Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 25 (1937)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Auflage 11,000 Exemplare.
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, den 15. Mai 1937 **Nr. 5** **25. Jahrgang**

Zum Verbandstag in Luzern!

Wiederum ist der große Tag in die Nähe gerückt, an welchem sich die Raiffeisenmänner unseres Landes, von Ost und West, von Nord und Süd zur ordentlichen Delegiertenversammlung zusammenfinden werden, um sich die Hand zum Gruße zu drücken und Rückschau über ihre Jahresarbeit zu halten. Und wiederum wird die Tagung — allen Krisenerscheinungen zum Trotz — im Zeichen des Aufstieges, im Zeichen gesunder Weiterentwicklung stehen und jene Genugtuung hervorrufen, die nur Erfolge einer Gemeinschaftsarbeit zu bringen vermögen, die sich nicht im rein Materiellen erschöpft, sondern im erhabenen sozialethischen Fundament ihren tieferen Grund hat.

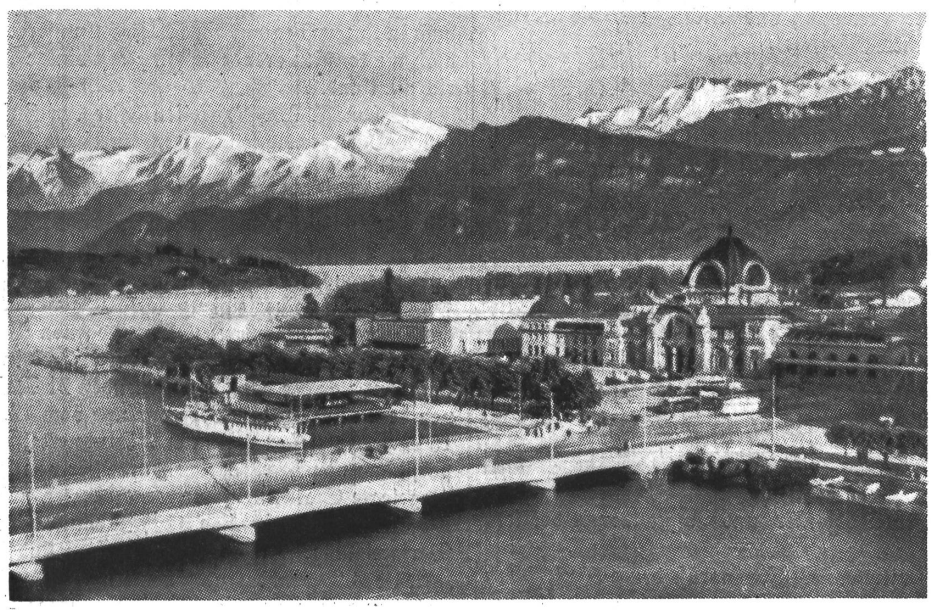

Luzern — Bahnhof und Kunsthaus

Nachdem in den beiden Vorjahren an der Landesperipherie, in der Rheinstadt Basel und in der rhätischen Kapitale getagt worden ist, haben die Verbandsbehörden diesmal Luzern, die Perle der Urschweiz, zum Kongreßort erkoren.

In Luzern, wo vor 35 Jahren ein kleines Trüpplein biederer Männer den schweiz. Raiffeisenbund geschlossen und voll Vertrauen auf Gott und sich selbst, den Grundstein zu unserem, heute das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft umfassenden Verbande gelegt, werden sich die Raiffeisenmänner aus allen Gauen des Landes zur Arbeitstagung einfinden.

Luzern weckt aber auch patriotische Gefühle. In seiner Nähe wurde der Bund der Eidgenossen begründet, das Fundament zu unserem freiheitlichen, demokratischen Vaterland gelegt, dessen ruhmreicher Tradition wir uns mehr denn je erinnern dürfen. Unweit von Luzern hat Niklaus von der Flüe, der Selige vom Ranft, der große Friedensstifter gewirkt, dessen 450. Todestag in den letzten Wochen in eindrucksvollster Weise begangen worden ist. Sein Geist, mit dem der echte Raiffeisengeist der Gerechtigkeit, der Uneigennützigkeit, der Opferfreude und Bruderliebe identisch ist, wurde als Vorbild für ein wohnliches Schweizerhaus gefeiert und der heutigen Generation nachdrücklich in Erinnerung gerufen.

Sodann ist Luzern ein von der Natur begünstigtes, wohlgepflegtes, ausgesuchtes Zentrum, eine reizende Stadt am einzig schönen Vierwaldstättersee, inmitten lieblicher Höhenzüge unseres Voralpengebietes. So oft man dort gewesen, man fühlt sich immer wieder hingezogen und weiß seine Vorzüge dann am besten zu schätzen, wenn man Vergleiche mit dem Ausland zieht. Bekannt für gastliche Aufnahme und edle Genüsse von Natur, Musik und Kunst bietet so Luzern auch Anziehungspunkt für Erholung und Ausspannung und es läßt sich mit dem Besuch der Leuchtenstadt für den emsig tätig gewesenen Raiffeisenmann eine wohlverdiente Anerkennung für seine uneigennützige Jahresarbeit verbinden.

Die Delegiertenversammlung wird in erster Linie über die Jahresrechnung und Bilanz der Zentralkasse zu befinden haben, welche diesmal den 25. Abschluß seit ihrer vollen Verselbständigung vorlegen kann. Die Berichte werden in Dankbarkeit jener Männer gedenken, welche dieses Kleinod im schweiz. Raiffeisenwerk geschaffen und dasselbe zur heutigen Blüte emporgeführt haben. Im weitern wird eine Orientierung über den Stand der Kassen und das Revisionswesen folgen und der rückschlagsfreie Aufstieg unserer Bewegung seine Würdigung finden. Ferner sind die Erneuerungswahlen für die Verbandsbehörden fällig. An Stelle der zurücktretenden Herren alt Nationalrat Boschung, Ueberstorf, und Kantonsrat Cölestin Nußbaumer, Hofstetten, kommen in Vorschlag: die Herren Kantonsrat J. Sturni, St. Antoni, der eifrige, umsichtige Präsident des deutsch-freiburgischen Unterverbandes, der gewandte Leiter einer der größten freiburgischen Raiffeisenkassen, und Landwirtschaftslehrer Alban Müller, Olten, langjähriger Präsident des solothurnischen Unterverbandes, ein über die Kantonsgrenzen hinaus bekannter und viel verdienter Raiffeisenmann.

Ein Begrüßungsabend in den Räumen des Kunst- und Kongreßhauses wird die Tagung einleiten und bei günstiger Witterung eine Fahrt auf dem Vierwaldstättersee mit Besuch des Bürgenstockes den Abschluß der Veranstaltung bilden.

Stunden der Arbeit werden sich mit solchen der Erholung verbinden. Nicht nur gilt es aber das Raiffeisenband enger zu knüpfen, neue Anregung für die Verwirklichung unserer Ideale zu holen und ein Stück schönster Heimaterde aufs neue lieb und teuer zu gewinnen, sondern insbesondere unseren Freunden im Kanton Luzern und der Zentralschweiz unseren Dank und unsere

Einladung

zur

34. ordentlichen Generalversammlung

des

Verbandes schweiz. Darlehenskassen

(System Raiffeisen)

auf Montag, den 24. Mai 1937, vormittags 9.15 Uhr im Kunsthaus in Luzern

Tagesordnung:

1. Eröffnungsansprache des Verbandspräsidenten.
2. Bestellung des Tagesbüros.
3. Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz pro 1936 und Berichterstattung:
   a) über die Zentralkasse,
   b) über die Verbandstätigkeit und das Revisionswesen,
4. Bericht des Aufsichtsrates.
5. Beschlußfassung über Rechnung und Bilanz und die Verteilung des Reingewinnes.
6. Periodische Erneuerungswahlen:
   a) von 5 Mitgliedern des Vorstandes und dessen Präsidenten,
   b) von 6 Mitgliedern des Aufsichtsrates und dessen Präsidenten.
7. Allgemeine Umfrage.

St. Gallen, den 15. April 1937.

Der Verbandsvorstand.

Bemerkung. Diejenigen Kassen, welche Delegierte entsenden, sind dringendst ersucht, das allen Präsidenten zugestellte Anmeldeformular ausgefüllt bis spätestens 17. Mai dem Verbandsbureau in St. Gallen einzusenden, worauf dem Unterzeichner der Anmeldung die entsprechenden Teilnehmerkarten zugestellt werden.

Anerkennung für ihre flotte Pionier- und Aufbauarbeit der letzten Jahre zu bekunden.

Willkommgruß, herzlicher Willkommgruß drum heute schon zur Raiffeisenlandsgemeinde vom 23. und 24. Mai in der Leuchtenstadt, an der Geburtsstätte unseres Verbandes, im Herzen unseres lieben Vaterlandes, an der Riviera des Vierwaldstättersees!

Willkommen in der Zentralschweiz!

Die große schweizerische Raiffeisengemeinde sei uns in der Zentralschweiz, in Luzern, herzlich willkommen! Am herrlichen Vierländersee gelegen, bietet Luzern den Ausgangspunkt für Millionen von einheimischen und fremden Besuchern in die herrliche Gebirgslandschaft und Alpenwelt des Schweizerlandes, aber auch ins Herz unseres schönen Vaterlandes, zur Wiege unserer Schweizerfreiheit. Luzern ist aber auch das Rütli unseres Raiffeisenverbandes, wo sich vor 35 Jahren die Vertreter der ersten schweiz. Raiffeisenkassen zusammengefunden haben, um die Gründung des Verbandes in die Wege zu leiten und dadurch dem Landvolk zur wirtschaftlichen Freiheit zu verhelfen.

Gemeinschaftsgeist und gesunde wirtschaftliche Auffassung finden wir in der urschweizerischen Bevölkerung verankert, und das sind auch die Voraussetzungen für das Bestehen und das segensreiche Wirken von Raiffeisenkassen. Wohl denkt der einzelne vielfach an sich selbst, aber in der Gemeinschaft muß er lernen, sich im Ganzen zu vergessen und diesem zu dienen. Der Wille zur eigenen Kraft gibt dann der Gesamtheit gemeinsame Stärke und Erfolg. Diese Kräfte heißt es zu aktivieren und in geordnete Bahnen zu lenken. Genossenschaftliche Vereinigung zur Selbsthilfe im Geld- und Kreditwesen erstreben als Ziel Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Freiheit. Vom Verbandstag in Luzern erwarten wir den Anstoß zu neuen Möglichkeiten, die Raiffeisenidee in der Zentral- und Innerschweiz weiter zu verbreiten im Dienste der ländlichen Bevölkerung und des Mittelstandes.

Die Raiffeisenmänner der Zentralschweiz vor allem machen es sich zur Pflicht, der bevorstehenden Generalversammlung besonderes Interesse entgegenzubringen durch einen zahlreichen Aufmarsch. Sie sind mit Freude erfüllt, ihre Gesinnungsgenossen hier zu fruchtbarer Tagung und dann auch zu einem Moment des Ausspannens im täglichen Arbeitsdienst begrüßen zu können.

Der Vorstand des zentralschweizerischen Unterverbandes.

Verbandstag 1937 und Luzern.

Es wird alte und junge Raiffeisenmänner zweifellos interessieren, daß zwischen dem diesjährigen Tagungsort Luzern und dem schweizerischen Darlehenskassenverband engste geschichtliche Beziehungen bestehen. Denn hier fand vor der Gründung des Verbandes die erste schweiz. Zusammenkunft der Raiffeisenmänner statt, am 12. Juni 1902 als „Vorberatende Delegiertenversammlung schweizerischer Darlehenskassen-Vereine". Mit dieser ersten Versammlung in Luzern beginnt das Protokoll unserer Verbandstage, wenn auch die konstituierende Sitzung erst einige Monate später in Zürich stattfand.

Schon F. W. Raiffeisen hatte den Zusammenschluß der örtlichen Darlehenskassen-Vereine zu einem Verband als notwendig erachtet und durchgeführt. Als unter der tatkräftigen Initiative und Mitwirkung von Pfr. Traber in der Schweiz die Gründungen von Raiffeisenkassen sich mehrten, da stellte sich für dieselben das gleiche Bedürfnis und die gleiche Notwendigkeit zum Zusammenschluß heraus, zur Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen und zur Schaffung einer eigenen Geldausgleichsstelle. Nach vorausgegangener Korrespondenz und gepflogenen Vorberatungen zwischen Pfr. Traber und Fürsprech Georg Beck in Sempach wurde die Einladung an die damals bestehenden 21 Raiffeisenkassen erlassen, von denen sich bei der Versammlung vom 12. Juni 1902 in Luzern 15 vertreten ließen, darunter 2 Luzernerkassen. Unter dem Tagespräsidium von Pfr. Traber wurde der von Fürsprech Georg Beck vorgelegte Statutenentwurf durchberaten und bereinigt und so die Voraussetzung geschaffen zur Einberufung einer konstituierenden Versammlung. Diese ersten Statuten sind bezüglich der Organisation des Verbandes auch heute noch grundlegend. Schon bei der Eröffnung war auf die Bedeutung hingewiesen worden, die der Versammlung in der Zukunft für die Schweiz zukommen werde; das Protokoll schließt dann mit der Bemerkung: „Alle Anwesenden waren überzeugt, zu einer schönen, für die Zukunft folgenschweren und segensreichen Tat mitgewirkt zu haben. Um 2 Uhr wurde die Sitzung geschlossen, worauf beim gemütlichen Mittagsmahle der Privatverkehr unter den Delegierten noch manche Ermunterung zeitigte . . ."

War so Luzern an der Wiege des Verbandes gestanden, so hat die Entwicklung gerade hier wie großenteils in der Innerschweiz nicht den gehegten Hoffnungen entsprochen. Als im Jahre 1925 dann die 22. ordentliche Generalversammlung in Luzern tagte, bestunden im Kanton Luzern erst 4 und in der ganzen Zentralschweiz zusammen nur 16 Ortskassen, wovon 8 im Kanton Schwyz. Dieser Verbandstag in Luzern vom Jahre 1925 sollte nun zum Auftakt werden zu einer vermehrten Gründungstätigkeit auch in diesem zurückgebliebenen Gebiete. Wenigstens in bescheidenem Umfange wurde das erreicht, indem auf Ende 1936 die Kassenzahl im Kanton Luzern sich auf 24 gehoben, in der Zwischenzeit sich also versechsfacht hat, während in der ganzen Zentralschweiz nunmehr 48 Kassen bestehen, 3 mal soviel wie am Verbandstag 1925. Dazu sind in neuester Zeit noch 2 Neugründungen im Kanton Zug gekommen, womit nun auf den 34. Verbandstag in Luzern die Kassenzahl der fünfzigen Zentral- und Innerschweiz das erste halbe Hundert erreicht hat. Das gestattet eine frohe und gesunde Zuversicht für die Zukunft.

Dr. St.

Luzern.

Von Dr. Oskar Alig.

Wenn die Luzerner von jeher der Schaulust und Festfreudigkeit in mehr als alltäglichem Maße zugewandt waren, so blieben sie nur dem festlichen Rahmen verhaftet, in den die Landschaft selbst ihr Stadtbild faßt. Scheinen doch die beiden Eckpfeiler dieser Landschaft, Pilatus und Rigi, vor dem von Norden sich nähernden Beschauer den Vorhang zu heben über der hinreißend schönen Schaubühne des Vierländersees und dem verwirrend kulissenhaft sich durcheinanderschiebenden und in die Fluten senkenden Naturtheater der Innerschweiz.

Immer wieder ist diese Berglandschaft zum Schicksal Luzerns geworden. Ihr magischer Mittelpunkt war und bleibt der völkerverbindende Gotthard, und ein Kind des Gotthards ist auch die Stadt Luzern. Stand zwar schon im frühen Mittelalter, zur Merowingerzeit, ein Klösterlein nahe der Stelle, wo die Reuß dem See enteilt, so hören wir von einer Stadt Luzern erst seit den Tagen, da der Gotthard anfängt, die blühenden, handeltreibenden und seefahrenden Städte Italiens mit den nicht minder gewerbetüchtigen Bürgerschaften der Rheinlande und Flanderns zu verbinden. Nicht weniger schwer als die Fracht wirtschaftlicher Güter, die in beständigem Fluß über den beschwerlichen, aber verhältnismäßig kurzen Alpenpaß befördert wurden, wog das geistige, religiöse, künstlerische Austauschgut, das den gleichen Weg nahm und an diesem Weg unverwischbare Spuren zurückließ. Spuren, die zu Stein wurden oder aus Pergamenten noch heute zu uns reden, Spuren, die im Lebensgefühl und Stil der damaligen Zeiten zum Ausdruck kommen und unser eigenes Dasein mitbedingen.

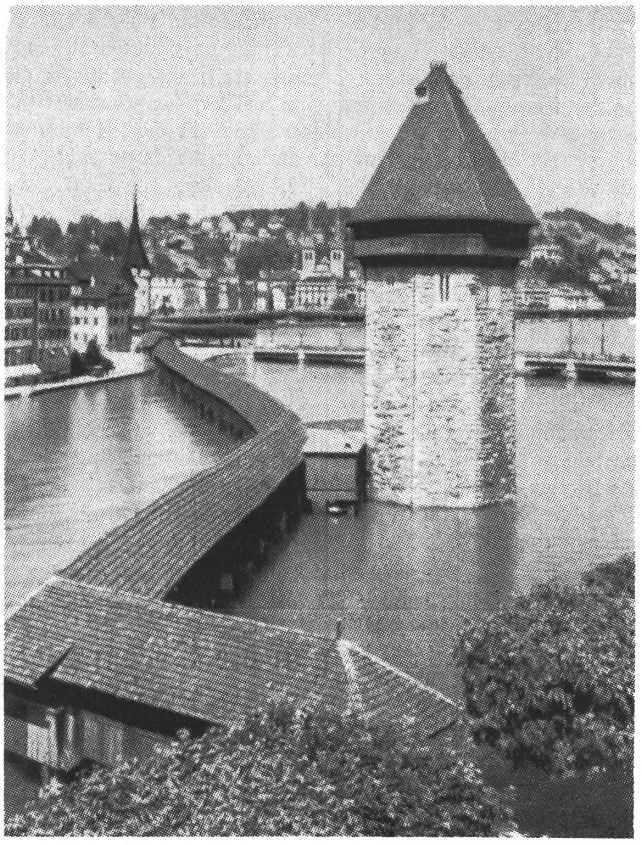

Luzern — Kapellbrücke mit Wasserturm

Luzern, seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zur Stadt erwachsen, nahm als wichtiger Umschlagplatz einen raschen Aufstieg. Der Kaufmann, der von Süden kam, verlud hier seine Waren von den See-Nauen auf die Reußschiffe oder auf die nach Norden ziehenden Wagen und Saumtiere. Diese internationale Verkehrslage kam den lokalen Luzerner Wochen- und Jahrmärkten zugute und bewirkte einen im Gebiete der mittleren Schweiz einzig dastehenden Aufschwung von Handel und Gewerbe und damit des ganzen städtischen Gemeinwesens. Luzern war die eigentliche Gotthardstadt, die erste, auf die der von Süden kommende Wanderer nordwärts der Alpen traf, die einzige von Belang im Gotthardbereich, bis hinunter nach Como. Im Verkehr nach Norden spielte die Niederwasserschiffahrt damals eine heute kaum mehr vorstellbare Rolle. Wagte doch ein Luzerner Fährmann die Wette, er wolle sein Schiff in einem Tage von Luzern bis Straßburg steuern. Als der nach Frankfurt an die Fastenmesse reisende Luzerner Großtuchhändler und spätere Schultheiß Ludwig Seiler mit andern Kaufleuten aus Luzern, Bern, Schwyz und Klingnau samt seiner Ladung im April 1473 bei Ottenheim am Oberrhein vom Raubritter Pilgri von Heudorf und seinen Spießgesellen zum Landen gezwungen und gefangen genommen wurde, geriet die ganze Eidgenossenschaft in die größte Aufregung. Die Erbitterung wurde nicht kleiner, als man erfuhr, daß der strauchritterliche Pirat vor kurzem Dienstmann des Herzogs von Burgund geworden sei. Zwar befreiten die Straßburger unverzüglich die befreundeten Schweizer, aber der Zorn der erbosten Luzerner verrauchte erst, als Pilgris hoher Schutzherr um Reich und Leben gekommen, wozu sie nach ihren — nicht geringen — Kräften das ihrige getan.

Die Jahrhunderte zwischen 1250 und der Reformation bedeuteten zweifellos den Höhepunkt luzernischer Wirtschaftsgeltung. Doch schon der Stadtschreiber Cysat schrieb am Ende des 16. Jahrhunderts nicht ohne einen Anflug rückblickenden Bedauerns: „Luzern ist vor Zyten eine fürtreffliche Gewerbsstatt gewesen und hat Handel getrieben in Tütschland, Frankrych und Italien.“ Der Lebensraum Luzerns hatte sich verengert, der internationale Handelsverkehr sah sich nach der Entdeckung der Neuen Welt in neue Bahnen gelenkt, das Schwergewicht verschob sich von Italien und Oberdeutschland nach Westeuropa; was früher Hauptverkehrsstraße. gewesen, wurde zur Nebenstraße. Die Reformationswirren und in der Folge der dreißigjährige Krieg taten ein übriges, den Handel in unsern Landen zu beeinträchtigen oder gar stillzulegen. Erst das Maschinenzeitalter, die Eisenbahn sollte auch für Luzern dereinst die Wende bedeuten.

Wenn eingangs von der Luzerner Freude an Fest und Schauspiel die Rede war, so darf jenes Zeitalter nicht übergangen werden, da jene Neigung ihren sinnfälligsten Ausdruck gefunden. Es ist die Zeit des ausgehenden Mittelalters, die wir als Luzerns wirtschaftliche Blütezeit kennen, eine Zeit überschäumenden Kraft- und Machtgefühls, das zuweilen erschreckend ungebändigte Formen annehmen kann. Die heimischen Mauern werden den von rastlosem Tatendrang ergriffenen Menschen des späten Mittelalters und der sich ankündenden Renaissance zu eng, Abenteuer- und Kriegslust treiben Tausende in die Ferne, und die daheim bleiben, packt die Bauluſt. Das 15. Jahrhundert hebt an mit der Errichtung der Museggbefestigung. Die herrliche Reihe ihrer neun Türme schwingt sich heute noch im Mauerbogen über die Altstadt, dem rund hundert Jahre ältern Wasserturm und seinem Gegenüber und Zeitgenossen, dem Barghartsturm am Zur Gilgen-Haus ebenbürtig als wehrhafte Wahrzeichen bürgerlichen Unabhängigkeitssinnes. Und obwohl auch hier die Vielzahl von Türmen und Mauern den Bedürfnissen späterer Jahrhunderte weichen mußte, so hat sich Luzern sein mittelalterlich gotisches Gepräge vor allem dank seiner glücklicherweise erhaltenen Befestigungswerke bewahrt, während die kirchliche Gotik bis auf die aus dem 13. Jahrhundert stammende Barfüßerkirche den zahlreichen Bränden zum Opfer fiel. Noch eines mittelalterlichen Bauwerkes muß hier gedacht werden: der Kapellbrücke, die, an den klotzig achteckigen Wasserturm gelehnt, in der federnden Biegung ihres Balken- und Bohlenwerkes mehr über den Fluß zu gleiten als ihn zu überqueren scheint. Ein historien- und allegorienfreudiges Zeitalter füllte auf Cysats Anregung die Giebelfelder mit Dutzenden von Gemälden aus Schweizer Heldenlegende und Geschichte, während die wesentlich jüngere Spreuerbrücke reußabwärts um 1630 als schauerlich einprägsamen Schmuck den künstlerisch weit wertvollern Totentanz des Luzerners Caspar Meglinger erhielt.

Alles andere als schwächlich ging das Mittelalter in Luzern zur Neige. Wohin man blickt, herrscht emsiges Schaffen. Maler, Holzschnitzer, Steinmetzen sind am Werk, und die ersten Jahre des 16. Jahrhunderts sehen die Entstehung der Schilling-Chronik, die

in der Farbenglut ihrer 453 Bilder die unerreichte Darstellung des gesamten eidgenössischen und zugleich des bürgerlichen Lebens jener Zeitenwende geworden ist. Nicht zufällig ist dieses kulturhistorisch so reizvolle und einzigartige Werk in Luzern entstanden, der anschauungsfreudigsten aller Schweizer Städte. Und nicht umsonst waren es zur gleichen Zeit zwei Luzerner, die als erste in der Schweiz sich an die Herausgabe gedruckter, mit Holzschnitten reichlich versehener Chroniken wagten, der Stadt-Unterschreiber Niklaus Schradin und der Gerichtsschreiber Petermann Etterlin. Wenige Jahre später ließ der Schultheiß Jakob Hertenstein sein neues, prächtiges Haus am Kapellplatz durch des jungen Hans Holbein Fresken innen und außen zu einem der glanzvollsten Denkmäler der Renaissance diesseits der Alpen gestalten. Schnöde Zerstörungswut eines ausländischen Geldmenschen und sträfliche Gleichgültigkeit der damaligen Stadtväter und Kunstfreunde Luzerns haben vor etwas mehr als hundert Jahren die Stadt um dieses — vielleicht ihr wertvollstes — Kunstbesitztum gebracht. Ein anderer Schultheiß, der als Oberst und Pensionenausteiler reich gewordene Lukas Ritter, erbaute sich in der „Kleinstadt" am linken Reußufer einen Palast im Stile der florentinischen Renaissance, als dessen Architekt Solbiolo de Ponte, der Baumeister des Herzogs Ferdinand von Gonzaga, genannt wird. Nach dem Tode Ritters ging der noch unvollendete Bau in den Besitz der Stadt über, diente dann während 200 Jahren den Jesuiten als Behausung und bildet heute zusammen mit den später dazu gekommenen Seitenflügeln und dem Großratssaal das luzernische Regierungsgebäude. Wäre nicht das mächtige, an gewisse Schweizer Bauernhäuser erinnernde, gewalmte Satteldach, so könnte auch das zu Beginn des 17. Jahrhunderts vom einheimischen Meister Isenmann am Kornmarkt erbaute Rathaus mit seinen edlen Renaissanceformen und -verhältnissen ebensogut in Italien stehen. An Italien gemahnt auch der Campo Santo, dessen Hallen um die Stiftskirche im Hof, Luzerns ehrwürdigstes Heiligtum, eine klösterlich anmutende Stille breiten. Mehr denn acht Jahrhunderte hatten an der alten Hofkirche gebaut; am Ostermontag 1633 brannte sie in wenigen Stunden nieder. Einzig die schlanken gotischen Türme blieben verschont und bilden heute in ihrer herben Einfachheit einen packenden Gegensatz zur lebhaft bewegten Formensprache der barocken Kirchenfassade, während die neue Kirche in einem Renaissancestil erstellt wurde, der im Wesentlichen noch dem gotischen Raumgefühl verpflichtet bleibt. Architekt war der Jesuitenbruder Jakob Khurer aus Ingolstadt. In den folgenden Jahrzehnten hält der Barockstil seinen Einzug. Es entsteht die rauschend prunkvolle Jesuitenkirche an der Reuß; an den Hängen der Musegg erhebt sich hoch und licht die Mariahilfkirche am Kloster der Ursulinen mit seinem für jene Zeiten beachtlich großen Schulhaus, wo für die Mädchenbildung das geleistet wurde, was die Jesuiten in ihrem Kollegium, wenn auch in weit bedeutenderem Rahmen, für die jungen Luzerner und Innerschweizer taten. Auch die alte Barfüßerkirche empfängt neuen Glanz. Insbesondere ihre damals umgebauten Seitenkapellen gehören zum Köstlichsten, was Tessiner und süddeutsche Meister auf Schweizerboden an barocker Dekoration geschaffen.

Nicht weniger nachdrücklich nahmen die Jesuiten das Schauspielwesen in die Hand, das in Luzern seit dem späten Mittelalter eine Anhängerschaft und Pflege gefunden wie sonst kaum irgendwo in der Eidgenossenschaft. 1453 nahmen die berühmten Luzerner Oster- und Passionsspiele ihren Anfang. Wer die tiefwurzelnde, in graue Vorzeit zurückreichende Vorliebe der Luzerner für alles Fastnächtliche und ihre bis in die Gegenwart unverwüstlich gebliebene Verkörperung im Bruder Fritschi kennt, wird sich nicht wundern, daß neben dem geistlichen Drama das Fastnachtsspiel einhergeht, und daß das älteste in der Schweiz zu Luzern entstanden ist. Ihren Höhepunkt findet diese Tradition in der dichterischen Tätigkeit des ruhelosen Haudegen und Pamphletisten, des Stadtschreibers und Chronisten Hans Salat, während seine Nachfolger die Stadtschreiber Zacharis Bletz und Renward Cysat in die Bahnen gefestigter Bürgerlichkeit einlenken. 2—3 Tage dauerte jeweilen die Aufführung der Osterspiele auf dem Weinmarkt, denen Cysat als Regisseur vorstand. Aus dem ganzen Lande strömten die Zuschauer zusammen, altgläubige und neugläubige. Unterdessen hatte die Aufklärung mancherlei Wandlungen gebracht. Neue Geistesströmungen brachen sich Bahn und beschworen Kämpfe herauf, die nicht selten die Geschichte unseres Landes entscheidend beeinflußten. Nach dem Zusammenbruch des alten Europa sah sich auch Luzern genötigt, zu den neuen Lebens- und Wirtschaftsformen überzugehen. Die fremden Kriegsdienste hörten auf, ein einträgliches Feld der Betätigung zu sein — ihrem Unvergänglichen hatte Luzern das würdigste Denkmal gesetzt, Thorwaldsens sterbenden Löwen.

Rechtzeitig genug setzte der Fremdenverkehr ein und wuchs ins Große. Der klassische See übte eine ungeahnte Zauberkraft aus, Luzern wurde zum Mittelpunkt dieses neuen Geschehens. Gasthof auf Gasthof entstand, breite Promenaden traten an die Stelle sumpfiger Niederungen, und die alte Hofbrücke, die früher als Gegenstück der Kapellbrücke das Hofquartier mit der heutigen Altstadt verband, wurde zum Verschwinden verurteilt. Die Eröffnung der Gotthardbahn beschleunigte diese Entwicklung, die Einwohnerschaft verzehnfachte sich. Wie überall, ist das Neuentstandene auch in Luzern nicht durchwegs erfreulich, aber manches wurde wieder gutgemacht, und der Gegenwart ist der Wille nicht abzusprechen, das Stadtbild in einer Weise und Gesinnung zu gestalten, die des vielen Schönen würdig ist, das die Stadt aus früheren Zeiten besitzt.

Nur die kulturhistorisch bezeichnendsten Umrisse der Luzerner Vergangenheit konnten hier angedeutet werden. Wer mit offenen Sinnen die Stadt durchwandert, wird auf Schritt und Tritt stilvolle Bürgerhäuser, oft mit Fresken bemalt, rauschende Brunnen, weite Plätze und reizvolle Durch- und Ausblicke auf See, Fluß und Berge finden. Auch die zahlreichen Bauten der neueren und neuesten Zeit, etwa die katholische St. Karlikirche an der Reuß und die protestantische Lukaskirche beim Bahnhof oder das Kunst- und Kongreßhaus mit seiner überraschend reichhaltigen Sammlung heimischen und ausländischen Kunstgutes werden aufmerksamer Betrachter sicher sein.

Eine höfliche Bitte an die Verbandstagsbesucher der deutschen Schweiz.

Bekanntlich werden die Verhandlungen am Verbandstag in deutscher und französischer Sprache geführt. Wie unser Verband eine einige und geschlossene Schweiz im Kleinen darstellt, wo gutgesinnte Miteidgenossen verschiedener Sprachen, Konfessionen und Partei-Richtungen zu gemeinsamer Aufbauarbeit am Volks- und Landeswohl sich zusammenfinden, so ist der Verbandstag der erhabene Ausdruck dieses Gemeinschaftsgeistes. Um denselben in keiner Weise zu stören, werden die Herren Delegierten der deutschen Schweiz höfl. ersucht, die Voten und Berichte, die in französischer Sprache vorgebracht werden, mit ebenderselben Ruhe und Ausdauer anzuhören, wie es die welschen Miteidgenossen beim Vortrag der deutschen Berichte zu tun pflegen. Des herzlichen Dankes aller Teilnehmer und besonders der Veranstalter dürfen sie sicher sein.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Der blühende lachende Mai, und hoffentlich bringt uns der Wonnemonat des Jahres viel der schönen Tage im duftenden Blütenkleide, er erheischt ein reiches Maß Arbeit im Gemüse- und Blumengarten. Nennen wir wiederum in kurzen Hinweisen die mannigfachen Verrichtungen, die uns das Stücklein Eigenscholle ums liebe Heim abnötigt.

Gemüsegarten: Auflockern der Beete, Sämlinge verdünnern, Kohlsetzlinge auspflanzen, wenn die Tage der Frostgefahr vorbei, dann Tomaten, Kürbisse, Melonen und Gurken dem Freiland anvertrauen. Um die Monatsmitte steckt man Buschbohnen, später auch Stangenbohnen. Aussaaten von Rosenkohl, Wirsing und Blätterkohl für den Herbstgebrauch sind zu zeitigen. — Ziergarten: Es können noch Nadelhölzer zur Anpflanzung kommen. Die Blumenbeete sind gegen Ende des Monats mit dem Sommerflor zu

bepflanzen. Die Zimmerpflanzen und alle Kaktusgewächse kommen nun allmählich an die erwärmte Luft. Balkon- und Fensterkästen werden hergerichtet und die Topfgewächse verpflanzt.

Der Mai ist der Monat des Pflanzens!

Und nun lieber Leser und liebe Leserin treten wir wieder den Gang an zu der Blumen- und Pflanzenpracht Luzerns. Haben wir in letzter Nummer den herrlichen Coniferenanlagen bei Kastanienbaum ein Wort geredet, so wollen wir in dieser Festnummer die Städtischen Anlagen beim Bahnhof und Kunsthaus mit einigen Zeilen würdigen. Die Herren Delegierten werden ja alle diese blühende Pracht mitten in der Stadt durchlaufen und sicher auch bewundern. Und kommt die bessere Ehehälfte zur mit Arbeit und Vergnügen geteilten Fahrt nach der alten Leuchtenstadt am schönen See mit, so wird sie in einer freien Stunde gerne diese Anlagen einer genauern Besichtigung unterziehen. Die folgenden Zeilen möchten daher die Aufmerksamkeit steigern helfen. Leider werden dann die Gärten noch nicht in der Sommeranpflanzung sich präsentieren. Daher hier in erster Linie eine Besprechung jener pflanzlichen Gebilde, die ganzjährig die Anlage schmücken, dazu einen Hinweis, was den Sommer über in den Beeten zur Anpflanzung kommt. Aber auch der Frühlingsflor, wie er sich am Tage unserer Delegiertenversammlung präsentieren wird, die herrlichen Tulpen, den Frühlingsphlox, die Baslernelken, die äugelnden Stiefmütterchen, sie zeigen eine prächtige Farbenskala, wie sie eben nur gärtnerische Kunst zusammenstellen kann.

Folgen wir vorerst in der Bahnhofanlage dem Baumbestand von Westen nach Osten. Wir treffen dort zwei Paulownia imperialis. Eine deutsche Bezeichnung für diese aus China stammenden breitkronig wachsenden Bäume mit filzigen Blättern und den selten erscheinenden Lilablüten gibt es leider nicht. Aber sie sind gleichwohl empfehlenswerte Solitärbäume für warme und sonnige Lagen mit tiefgründigem Boden. Im Gang der weitern Reihenfolge fallen auf: ein Bergahorn und zwei Acer laetum colchicum (Kolchischer Ahorn). Es folgt ein Trompetenbaum, hernach treffen wir zwei Tulpenbäume, die ihren Namen von den grünlichgelben tulpenförmigen Blüten haben. Auffallend sind bei letztern zwei Bäumen wohl auch die vierseitigen und an den Spitzen abgestumpften Blätter. Für rauhe Lagen kommt dieser Baum nicht in Betracht, auch die Blüten erscheinen gewöhnlich nur bei ältern Exemplaren. Einer besondern Aufmerksamkeit bedarf in dieser Anlage dann die Blutbuche (Fagus sylvatica purpurea), die sogenannte Sämlings-Blutbuche, mit ihren dunkelroten Blättern, die im Sommer ins Braunrot überspiegeln, sich als Heckenpflanzen besonders zierend eignen. Zu beachten ist als nächster Baum eine Scharlacheiche, die tief fiederspaltig gelappte Blätter zeigt, in eine scharlachrote Herbstfärbung übergeht und raschwüchsig die Anlage bereichert. Als letzter Baum eine Magnolia, ein altbekanntes und beliebtes Ziergehölz, beliebt wegen der reichen Blütenpracht am laublosen Stamm im zeitigen Frühjahr.

Die Blumenrabatten dieser Anlage werden im Sommer folgende Bepflanzung erhalten, welche Zusammenstellung der Schreibende der freundlichen Mitteilung des Hrn. Stadtgärtners verdankt: Canna indica, Heliotrop, Ageratum, Nicotina affinis (Tabakstrauch mit besonders langdauernden und kräftigen Blüten), niedrige Dahlien, Salvien, verschiedene Begonienarten, Fuchsien, Acheranthus, Gnaphalium, Coleos (sehr schöne Blattfarben), Lantana rot und gelb. Die gemischten Anpflanzungen erlauben auch die Verwendung von Einjahrspflanzen, wie wir sie schon öfters in den Gartenartikeln genannt: Zinnia (Sorten „Rotkäppchen" und „Frühwunder"), Tagestes in verschiedensten Varianten etc.

Nun einen raschen Gang durch die Anlagen vor dem Kunsthaus. Die beiden Gruppen beim Eingang werden im Sommer mit Canna indica „Präsident" bepflanzt. Das ist eine prächtige Sorte, die in so großen Beständen ungemein wirkungsvoll ist. Dieses dunkellaubige Blumenrohr vermag in seiner Vielheit sich gewaltig abstechend vom hellen Treppenaufstieg abzuheben. Ein Farbenkontrast, wie man ihn haben möchte. Als Einfassung dieser Cannafelder dient ein seltenes Ziergras „Pennisetum longistylum" (Federborstengras). Die Böschung auf der östlichen Seite des Kunsthauses wird mit dem gleichen Material bepflanzt wie die Rabatten in der Bahnhofanlage. Der Baumbestand von Nord nach Süd zeigt in der Reihenfolge nachgenannte Besetzung: eine französische Pappel, drei Silberpappeln (man beachte die hellen Blätter und die rissigen Stämme), eine Scharlacheiche, ein Götterbaum (Ailanthus), eine gewöhnliche Buche, drei Catalpa (Trompetenbäume), eine Stieleiche, sowie einige Birken und japanische Ahorne.

Dies ein Gang durch die Anlagen beim Bahnhof und Kunsthaus unserer lieben Stadt Luzern. Weitere Zusammenstellungen gärtnerischer Kunst finden die Raiffeisendelegierten auch nahe beim Aufstieg zur Hofkirche, im Garten der vier Jahreszeiten, dann in der Front der beiden großen Hotels „National" u. „Schweizerhof"

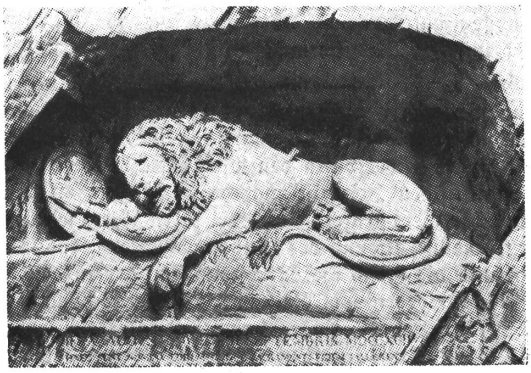

Luzern — Löwendenkmal

etc. Diese Gärten, wenn sie auch nur wenig hundert Quadratmeter messen, sind dem Auge von wohltuender Wirkung. Wie gerne sitzt man an einem schönen Sonntagnachmittag oder an einem hereinbrechenden Sommerabend auf einem der bequemen Bänke, läßt sich von Blumen und Pflanzengrün die Augen weiden, schaut zum Getriebe der Menschen, die aus allen Ländern hieher kommen und uns wieder verlassen. Hier die Blumen und Bäume geben ein Bild paradiesischer Ruhe und Freude, dort der Mensch in seiner Hast, in seiner Eile. Als Mensch, als Arbeiter und als Kämpfer muß man sich unter Seinesgleichen mischen, aber immer drängt es uns wieder zurück zur Schönheit und Einfachheit der Blume, zu ihrer Stille und Friedlichkeit, zu ihrer Geborgenheit. Möge am Delegiertentag der Raiffeisenmänner in Luzern nach der Arbeit des Tages noch ein Stündchen Sonne leuchten für eine frohe Besichtigung der blühenden Welt und zu einer ebenso frohen Fahrt über den klassischen See mit seinen bebergten Ufern. Und dann ziehe jeder wieder heim zu seiner Arbeit und zu seinen Kassenbüchern. Aber wenn das Tagwerk voll, dann, laßt uns nicht vergessen die Blumen von Luzern, die blühende Maienpracht im eigenen und liebsten Garten. J. E.

Staatshilfe und Selbsthilfe.

(Schluß.)

„Die beste und wirksamste Hilfe für einen Hilfsbedürftigen ist immer die Hilfe zur Selbsthilfe."

2. Selbsthilfe in der Gemeinschaft.

Wo die individuelle Selbsthilfe nicht ausreicht, das Streben und der gute Wille des Einzelnen nicht zum Ziele zu führen vermag, da ist die Eigenhilfe zu suchen im Zusammenschluß, als gemeinschaftliche Selbsthilfe. Zusammenschluß bedeutet immer Stärkung des Einzelnen, Bildung einer gewissen Macht. Der erste Zusammenschluß erfolgt in der Familie, auch heute wohl noch, besonders aber früher in der Familie im weitern Sinne, bei unsern allemannischen Vorfahren in der Sippe. Zur besonderen Blüte entfaltet sich der Gedanke des Zusammenschlusses bei den auf dem Prinzip der Selbsthilfe der Beteiligten beruhenden Genossenschaften. Wirtschaftlich sind die Genossenschaften von speziellem Wert als Unternehmungsform der kleinen und mittelständischen Existenzen, die sich vielfach nur dank genossenschaftlichen Zusammeschlusses gegenüber der kapitalistischen Erwerbswirtschaft zu halten vermögen. Der Genossenschaft kommt

vom Standpunkt der Mittelstandspolitik eine große Bedeutung zu, denn sie ist das Mittel zur Erhaltung zahlreicher freierwerbender Existenzen, und daran hat das ganze Volk ein eminentes Interesse. Ein großer erzieherischer Wert liegt sodann besonders in der durch die Genossenschaft verkörperten Selbsthilfe-Bewegung. In der Genossenschaft muß der Selbsthilfegedanke geradezu die führende Rolle spielen. Die Genossenschaftsbewegung darf nicht rein wirtschaftlich-materiell gewertet werden, sie weist vielmehr auch einen bedeutenden geistig-ideellen, sozial-ethischen Gehalt auf. Genossenschaftsgeist ist und muß sein Geist der Solidarität gegenseitiger wirtschaftlicher und sittlicher Förderung, geadelt durch den Geist der christlichen Nächstenliebe. Dieser echte Genossenschaftsgeist ist das, was gerade auch unserem Lande und unserer Bevölkerung für die heutige Zeit und für die Zukunft nottut.

Wenn man die Entwicklung des Genossenschaftswesens im Schweizerland verfolgt, so wird man nicht in Abrede stellen dürfen, daß dasselbe leider durch den wirtschaftlichen Liberalismus, den materialistischen Zeitgeist manche Einbrüche erlitten hat. Bei so mancher Genossenschaft und bei ihren Mitgliedern ist der Geist der Gemeinschaft und des Zusammenhaltens, das Solidaritätsgefühl und die christliche Nächstenliebe stark in den Hintergrund gedrängt worden vom Geiste der Gewinnsucht und Profitmacherei. Nicht selten ist es vorgekommen, daß gerade durch landwirtschaftliche Einkaufsgenossenschaften (es betrifft das natürlich nicht alle) die Mitglieder zu übertriebenen Einkäufen animiert und denselben auch weit über ihre Verhältnisse Kredite gewährt worden sind, sodaß gerade dadurch zur Verschuldung und Ueberschuldung beigetragen wurde. Solche Genossenschafter verdienen nicht mehr den Namen von Selbsthilfe-Instituten, sie sind es auch nicht, sondern sie sind, wie andere kapitalistische Unternehmungen, ausschließlich auf den Gelderwerb eingestellt, nicht nur gegen Dritte, sondern auch gegen die eigenen Mitglieder. Das hat den Genossenschaftsgedanken diskreditiert, ja es hat in zahlreichen Fällen zum Niedergang für die Mitglieder und auch für die Genossenschaften selber geführt.

Zur gleichen Zeit hat aber eine Gruppe von Genossenschaften den Selbsthilfe-Charakter treu bewahrt und den auf der Grundlage der christlichen Nächstenliebe aufgebauten Geist der Solidarität und des Gemeinsinnes zu retten vermocht. Es sind das die ländlichen Kreditgenossenschaften, die Spar- und Darlehenskassen nach System Raiffeisen. Diese in einem schweizerischen Revisionsverband mit eigener Zentralkasse zusammengeschlossenen örtlichen Kassen beruhen auf der Solidarhaft der Mitglieder; sie haben außer dem Kassieramt eine unentgeltliche Verwaltung, schließen Dividenden und Tantiemen aus und beschränken ihren Geschäftsbezirk auf einen kleinen Kreis, meistens nur eine Gemeinde oder Kirchgemeinde. Wenn früher der Satz aufgestellt wurde, daß es neben der falschen Kreditbeanspruchung vor allem eine falsche Kreditgewährung ist, die einen Teil der bäuerlichen Bevölkerung in eine Verschuldung und Ueberschuldung hineingeführt hat und so zur Ursache von deren heutigen Notlage geworden ist, so kann an den Erfahrungen der Raiffeisenkassen gezeigt werden, wie dieses Uebel beseitigt werden kann. Eine gut geführte und einwandfrei geleitete Raiffeisenkasse ist in der Lage, als Ergänzungsinstitut zur Kantonalbank dem Kreditbedürfnisse des bäuerlichen und des ganzen ländlichen Mittelstandes ihres Geschäftskreises zu genügen, sie gewährt aber keine Industriekredite und verbietet das Wechselgeschäft, also gerade diejenigen Geschäftszweige, die der Bank zu einer guten Rendite verhelfen können, die aber mit einem größern Risiko verbunden sind. Normalerweise arbeitet die Raiffeisenkasse mit den aus dem eigenen Geschäftsbezirk eingelegten Geldern, die sie als Darlehen oder Kredite in laufender Rechnung ausschließlich an eigene Mitglieder abgibt und nur gegen volle Sicherheit, also unter Ausschluß der sogen. Blankokredite. Diese Sicherstellung ist wohl eine unerläßliche Voraussetzung für die Kreditgewährung, aber sie ist nicht die einzige und nicht einmal die wichtigste, sondern es kommen noch weitere prinzipielle Voraussetzungen dazu. Vor der Gewährung des Darlehens muß sich die Kasse auch um die geplante Verwendung des Geldes kümmern, es ist dem Vorstand zur Pflicht gemacht, sich auch zu vergewissern, ob das Geld vom Mitglied zu einem wirtschaftlich gerechtfertigten Zwecke verwendet wird. Dazu gehört auch die Prüfung der Frage, ob der beanspruchte Kredit in einem richtigen Verhältnis zu den eigenen Mitteln des Gesuchstellers steht, es demselben auch möglich sein wird, die Verzinsung herauszuwirtschaften und die Schuld in absehbarer Zeit abzuzahlen. Die Amortisation der Darlehen und Kredite gehört zu den altbewährten Raiffeisengrundsätzen, sie muß gleich bei der Kreditgewährung normiert und es müssen die Kassenorgane für die unbedingte Durchführung dieses vertraglich aufgestellten Abzahlungsdienstes besorgt sein. Mit der Beratung des kreditsuchenden Mitgliedes Hand in Hand geht dann weiter die Prüfung von dessen Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit. Darlehen sollen nur an Gesuchsteller abgegeben werden, die zur Leitung und Führung der übernommenen Liegenschaften oder des übernommenen Geschäftes befähigt sind, und die durch Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, durch Genügsamkeit und Nüchternheit, Pflichtbewußtsein und Hingabe, verbunden mit sittlicher u. moralischer Unanfechtbarkeit Garantie bieten, die Darlehen auch verzinsen und zurückzahlen zu können und zu wollen. Und wenn die Sicherstellung durch eine Bürgschaft zu erfolgen hat, dann werden nicht nur an den Schuldner, sondern auch an den Bürgen in persönlicher und moralischer Beziehung die gleichen Anforderungen gestellt und es verlangen die Statuten weiter, daß die Bürgen nicht über den Wert ihres Grundvermögens hinaus sich verbürgen dürfen, also nur innerhalb ihrer Leistungsfähigkeit als Bürgen angenommen werden können. Diese Raiffeisengrundsätze in der Kreditgewährung bilden einen sichern Schutz, die Kassenmitglieder von einer Verschuldung und Ueberschuldung und damit vor einer künftigen Notlage zu bewahren.

Dr. St.

Die Bedeutung des Bauernstandes für Familie, Gemeinde und Staat.

Die Entwicklung der menschlichen Tugenden, d. h. der Sieg des Guten über das Böse, hängt ab von den durch Vererbung erworbenen Anlagen, von der Erziehung und Belehrung und von den Verhältnissen und Lebensbedingungen, die uns täglich umgeben.

Jedes Land zeigt seine vielfältige Zusammenstellung nach Politik, Wirtschaft, Religion, Sprache und deren Einwohner nach menschlichen Einstellungen in Bezug auf Ort und Lage. Die Schweiz, ursprünglich ein „Hirten"-Staat, hat sich zum Industrie- und Gewerbestaat überentwickelt. Nach den Statistiken bildet die Landwirtschaft nur noch zwanzig Prozent der schweizerischen Bevölkerung.

Was hat die schweizerische landwirtschaftliche Bevölkerung in unserem Staate noch zu bedeuten? Wohl nicht mehr viel, meint mancher Leser! Doch! Wenn wir zurückdenken an die Kriegsjahre 1914—18, welche Aufgabe der Landwirtschaft damals für die Selbstversorgung mit Lebensmitteln für unser Land oblag, die Belieferung mit Pferdematerial, wie sie, nicht zuletzt, die tatkräftigste Jungmannschaft an die Grenze sandte, so hat sie ihre Bedeutung dadurch bestimmt erhalten. Was für eine weitere Bedeutung ihr überdies trotz ihrer geringen Bevölkerungszahl zukommt, soll durch nachstehende Erörterung begründet werden.

In erster Linie muß auf die gewaltigen und herrlichen Kräfte, die im Bauernstande ruhen, hingewiesen werden, welche das Blut desselben, das durch Vererbung und durch die teilweise Abwanderung vom Lande nach der Stadt fließt, zum Träger und zur Voraussetzung für die bürgerliche, geistige und sittliche Wohlfahrt und Entwicklung der Völker werden läßt.

Die erste und vornehmste Zelle zur Lebensbedingung ist die Familie. Sie ist die Pflanzstätte alles Guten. Sie ist nicht nur die Trägerin, der Vererbungskräfte, sondern auch die stärkste Vermittlerin der Erziehung und der sittlichen Entwicklung des jungen Geschlechtes. Sie ist und muß die Zelle jedes staatlichen Organismus werden und bleiben, wenn dieser überhaupt die Menschheit in die Höhe und nicht in den Abgrund führen soll: Aus diesen Motiven steht denn auch die Erhaltung und Stär-

kung von Ehe und Familie im Mittelpunkt der Bauernpolitik. Es ist auch mit Freude zu erwähnen, daß wohl in keinem Stande die elterliche Autorität und der Familiensinn stärker ausgebildet und lebensfähiger geblieben sind, als im Bauernstande. Darauf, und in harter Arbeit an der Scholle beruht zu einem guten und großen Teil die Widerstandsfähigkeit des Bauernstandes in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht. Hier liegt aber auch die stärkste Quelle seiner sittlichen Kraft.

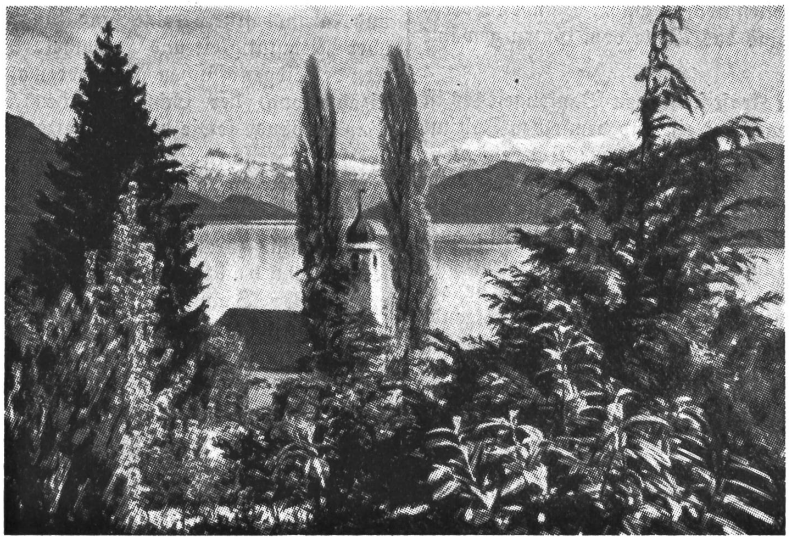

Am Vierwaldstättersee

Die Förderung der Geschlossenheit und Autorität der Familie gegenüber ihren Gliedern und die Heiligkeit der Ehe bilden deshalb den Grundstein unserer Politik. Dabei sollen wir uns erinnern, daß die Familie nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck ist; wo unter der Herrschaft der Familie die seelische Wohlfahrt ihrer Glieder und insbesondere der Kinder leidet, da hat auch ihre Autorität keinen sichern festen Boden.

Die Landwirtschaft und ein Teil des Handwerks haben den großen Vorzug, daß bei ihnen sich die Erwerbstätigkeit und das Familienleben zu einem großen Teile decken. Beim industriellen Arbeiterstande ist dies nicht möglich. Schon aus diesem Grunde kommt dem Begehren auf Verkürzung der Arbeitszeit in industriellen Betrieben eine besondere Bedeutung zu. Wenn jene freien Stunden auch der Arbeit in der Familie gewidmet werden, dann wird dieser sittliche Gewinn auch eine event. Einbuße in der Industrie sicher aufwiegen. Darum muß Hand in Hand mit der Verkürzung der Arbeitszeit die Entwicklung landwirtschaftlicher und gewerblicher Nebenbeschäftigung gehen, in welcher der Arbeiter Gelegenheit zu selbständiger Erwerbstätigkeit in der Familie findet.

In diesem Lichte besehen, bekommen die Bestrebungen, dem Arbeiter Pflanzgärten und Heimarbeit zu verschaffen, vermehrte Bedeutung. So wird auch der Bauer sich mit der Verkürzung der Arbeitszeit in den Betrieben leichter versöhnen können, wenn er sieht, daß die freie Zeit nicht zu schädlichen, übertriebenen Vergnügungen und Sport, sowie Müßiggang, sondern zur Arbeit in der Familie, zur Weiterbildung, zum öffentlchen Dienst und zu edler Geselligkeit verwendet wird. —er.

(Fortsetzung folgt.)

Wie soll ich mein Geld anlegen?

Herr Nationalrat Meili, Mitglied des Aufsichtsrates des schweizerischen Raiffeisenverbandes, bespricht in einer jüngsten Nummer des „Ostschweiz. Landwirt" die Frage: „Sparheft oder Konto-Korrent-Heft" und kommt zum Schlusse, die Banken hätten die Pflicht, das Publikum über die verschiedenen Anlagearten aufzuklären.

Die rund sechzig Bankschwierigkeiten der letzten Jahre legen in Verbindung mit den Bestimmungen des schweizer. Bankengesetzes eine Diskussion über dieses Thema tatsächlich nahe und machen eine Orientierung des Publikums sehr wünschenswert.

Der Frage über die Wahl der Anlageart geht natürlich mehr denn je, diejenige der Sicherheit überhaupt voraus. Glücklicherweise sind die Zeiten vorläufig wieder einmal vorbei, wo der Einleger nur auf den hohen Zins schaut, unbekümmert, ob er wegen Zusammenbruch der Bank nach kurzer Zeit nicht nur keinen Zins mehr bekommt, sondern auf Monate und Jahre hinaus über das Kapital nicht mehr verfügen kann oder dasselbe um einige 10% erleichtert wieder zurückbekommt oder aber als gänzlich verloren abschreiben muß.

Also Sicherheit, d. h. die Gewißheit, das sauer Ersparte jederzeit 100prozentig zurückzuerhalten, wird erstes Bestreben sein. Und da bietet nun die örtliche Raiffeisenkasse vollste Gewähr. Nicht in die Ferne schweifen, nicht lange verweisen und sich den Kopf zerbrechen, wo vollste Garantie geboten werde, braucht der Einleger eines Reiffeisenkassendorfes. In der eigenen, fachmännisch kontrollierten Raiffeisenkasse wird absolute Garantie, wie sie nirgends besser zu finden ist, geboten und es rückt die Frage, ob Obligation, Spar- oder Konto-Korrent-Heft, stark in den Hintergrund. Der Raiffeisenkasseneinleger befindet sich gewissermaßen in bevorzugter Stellung. Ob er die eine oder andere Anlageart wählt ist für ihn nebensächlich, er weiß, daß unbekümmert um gesetzliche Privilegien ganz einfach alle Gelder, die er der Raiffeisenkasse anvertraut, so gesichert sind, daß er weder Zins-, noch Kapitaleinbußen zu erleiden hat. Dies ist heute, kurz nachdem einige Hundert Millionen Franken Anlagen in Aktien, Anteilscheinen, Obligationen, Depositen- und Konto-Korrent-Heften nur in unserem lieben Schweizerland verloren gegangen sind, eine nicht geringe Beruhigung. Aber nicht nur bei uns, sondern auch im Ausland haben sich die in soliden Verbänden zusammengeschlossenen Raiffeisenkassen als durchaus krisenfest erwiesen. Neben diesen Tatsachen treten nun die früheren und heutigen gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen bei den Raiffeisenkassen stark in den Hintergrund. Hatten die bisher bestandenen kantonalen Sparkassengesetze mit besonderem Schutz für kleine Spareinleger, bei den Raiffeisenkassen mehr akademische Bedeutung, so trifft dies auch beim besondern, im eidg. Bankengesetz verankerten Sparkassenschutz zu, dessen Formulierung allgemein gesprochen keine besonders glückliche ist. Speziell deshalb nicht, weil nach wie vor der Zufall, ob der unkundige Einleger sein Geld auf ein mit „Sparheft" betiteltes Dokument oder in anderer Form placiert, eine gewisse Rolle spielt und keine gesetzlichen Vorschriften über eine, übrigens sehr schwer kontrollierbare Aufklärungspflicht der Banken bestehen.

Zahlreich sind die ahnungslos Hereingefallenen, die bei den vorgekommenen Bankbrüchen ihre Spareinlagen in einem mit

Sparheft betitelten Instrument verbrieft und 100prozentig gedeckt glaubten, jedoch durch den Sachwalter aufgeklärt wurden, daß sie nur ein zu den nicht privilegierten Forderungen zählendes Depositen-, Einlage- oder Konto-Korrent-Heft oder einen sog. Kassaschein in Händen haben, und mit demselben an der Nachlaß-Dividende teilnehmen. Noch schlimmer ging es den Inhabern von Anteilscheinen, die, oft animiert von den betr. Banken, ihre auf Spar-, Depositen- oder Einlageheft gemachten Anlagen auf Anteilscheine überschreiben ließen und sich des Beteiligungscharakters nicht bewußt, sondern zuweilen noch in gutem Glauben waren, mit Rücksicht auf den hohen Zins das Beste vom Guten gewählt zu haben.

Nach Art. 15 des heute in Kraft stehenden Bankengesetzes ist die Situation so, daß je Einleger bei ein und demselben Institut Einlagen auf Heftchen, die mit Sparheft bezeichnet sind, ein Konkursprivileg bis zu Fr. 5000 besitzt. Das will heißen, daß beim evtl. Zusammenbruch der betreffenden Bank Einzelheftbeträge bis zu Fr. 5000 mit ziemlicher Sicherheit 100prozentig, wenn auch erst im Verlauf einer längeren, im Nachlaßvertrag näher bestimmten Frist zurückbezahlt werden. Bei Sparheften mit mehr als Fr. 5000 Einlagen, wird nur die, diesen Betrag übersteigende Summe mit der Nachlaß-Dividende abgefunden. Fr. 5000 bleiben also auf jeden Fall besonders gesichert.

Wer bei der Bankanlage auf die größtmögliche Sicherheit reflektiert, wird sich heute bis zu Fr. 5000 ein Sparheft geben lassen. Allerdings besteht dafür eine durch Kündigungsfristen beschränkte Verfügungsmöglichkeit. Indessen kann bei sofortigem Geldbedarf evtl. die Bevorschussung (Belehnung) bis zur Fälligkeit in Betracht fallen.

Wird die Depositenheft- oder Einlageheftform gewählt, so soll man sich bewußt sein, daß es sich wie bei der Obligation oder im Konto-Korrent um unprivilegierte Placements handelt, d. h. um solche, wo beim evtl. Zusammenbruch des betreffenden Institutes gewisse Kapitaleinbußen im Möglichkeitsbereich stehen.

Es sollten sich nun speziell die aus Bankgesetzgründen in Einlage- oder Depositenkassen umgewandelten Sparvereine, Konsum- oder Fabriksparkassen angelegen sein lassen, die Einleger über die Sicherheitsgrundlagen aufzuklären und sich so vor allfälligen, späteren Vorwürfen zu schützen.

Bei den Raiffeisenkassen, denen Dienst am Kunden als Selbstverständlichkeit gilt, wird man in erster Linie die volle Sicherheit für alle Anlagen, unbekümmert um die Verbriefungsform, betonen. Sekundär kommt dann die Beratung über die Anlageform hinzu, wobei vor allem auf die Abhebungsnotwendigkeit abzustellen ist. Für Kinder, Dienstboten, Arbeiter, Angestellte wird, zumal für kleinere Beträge, ausschließlich das Sparheft empfohlen werden, von welchem kleinere Beträge, in der Regel pro Monat bis zu 300 oder 500 Franken ohne Kündigung bezogen werden können. Obligationen kommen dann in Betracht, wenn es sich um Summen von über 1000 oder 2000 Franken handelt und der Einleger voraussichtlich während Jahren nicht genötigt ist, über das Kapital zu verfügen. Für Fondsanlagen, wo oft während Jahrzehnten nur der Zins verbraucht wird, steht die Obligation, oder aber wenn es sich um Gemeinden handelt, die besondere, steuerfreie Festanlage in Termin-Konto-Korrent in Frage. Konto-Korrent endlich ist dann zweckmäßig, wenn das eingelegte Geld für Gemeinden, Vereine oder Handelszwecke jeden Tag verfügbar sein soll, oder evtl. nur für einige Wochen oder Monate frei bleibt, um dann definitive Anlage zu finden. Von der sogenannten Depositenform, einem überflüssigen Zwitterding, soll sukzessive gänzlich abgekommen werden. Nachdem die Anlagen mit mehr als dreimonatlicher Festdauer der eidg. Stempel- und Couponsteuer unterliegen, hat das Depositenheft, zumal bei ländlichen Darlehenskassen jede Berechtigung verloren und stellt nur noch eine unnütze Komplizierung der inneren Verwaltung dar. Die drei Anlageformen, Sparheft, Obligation und Konto-Korrent-Heft genügen vollauf. Sie zeigen auch, daß es sich bei den Raiffeisenkassen um Institute handelt, die den gesetzlichen Anforderungen über den Sparbetrieb entsprechen und Täuschungs- oder Gesetzumgehungsmanöver grundsätzlich abgelehnt werden.

Volle Sicherheit für alle Gelder ist der erste zu betonende Hinweis, abstellen sodann auf die zeitliche, bzw. berufliche Verwendungsnotwendigkeit die sekundäre, durch Aufklärung zu lösende Frage, die anläßlich Geldplacierungen bei Raiffeisenkassen im Vordergrund steht.

Bautätigkeit und Hypothekarkredit.

Auf Einladung des Zentralverbandes schweizerischer Haus- und Grundbesitzervereine fand jüngst in Zürich eine Konferenz über „Bautätigkeit und Hypothekarkredit" statt, die von Vertretern der eidgenössischen Finanzverwaltung, der eidgenössischen Justizabteilung, der Schweizerischen Nationalbank, verschiedener Bankverbände sowie des Schweizerischen Gewerbeverbandes und des schweizerischen Baumeisterverbandes besucht war.

Wie festgestellt wurde, weisen die meisten Städte einen übergroßen Leerwohnungsbestand auf. Die starke Geldflüssigkeit dürfe deshalb nicht zu einer ungesunden Bautätigkeit führen; vielmehr sei Zurückhaltung geboten in der Kreditgewährung für Bauten, für die kein wirtschaftliches Bedürfnis vorhanden sei und die einer genügenden Eigenfinanzierung entbehren. Einem Wiederaufleben des spekulativen Wohnungsbaues müsse entgegengetreten und die finanzielle Beteiligung der Bauhandwerker abgelehnt werden.

Die Konferenz befaßte sich ferner mit der Frage, inwieweit eine Entschuldung des städtischen Hausbesitzes aus eigener Kraft möglich und eine Besserung der Verhältnisse im nachstelligen Hypothekarkredit herbeizuführen wäre. Diese hätte den bedrängten Liegenschaftsbesitzern über die Krise hinwegzuhelfen und zugleich eine grundsätzliche Lösung auf weite Sicht in die Wege zu leiten.

Mit der eingehenden Prüfung des Problems wurde eine Kommission beauftragt, die sich aus Vertretern der beteiligten Gruppen zusammensetzen und die Arbeiten wieder aufnehmen soll, welche im Jahre 1922 mit dem Studium einer Hypothekenversicherung begonnen wurden.

(Nachschrift der Red. Von besonderem Interesse ist der Appell an das Verantwortlichkeitsbewußtsein der kreditgebenden Geldinstitute, die eingeladen werden, trotz Geldfülle keine Darlehen zu geben, wenn das wirtschaftliche Bedürfnis für Bauten fehlt oder der Bauherr nicht über namhafte Eigenmittel verfügt.

Diese Richtlinien für den städtischen Kreditverkehr dürfen sinngemäß auch auf das Land Anwendung finden. Damit kann nicht nur der Ueberschuldung gesteuert, sondern insbesondere künftigen staatlichen Hilfsaktionen vorgebeugt werden, aus denen sukzessive herausgekommen werden muß, wenn künftige Währungsexperimente vermieden werden wollen.)

Die genossenschaftliche Geldorganisation der österr. Landwirte.

Dr. R. Auch in der österreichischen landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung bilden bekanntlich die ländlichen Kreditgenossenschaften nach dem System Friedrich Wilhelm Raiffeisen den Grundstock. Daran hat auch die berufständische Neuordnung nichts geändert, welche die Raiffeisenkassen und die genossenschaftlichen Geldverbände der Landwirtschaft in die Kompetenz des Finanzbundes eingeteilt hat. So wie der genossenschaftliche Warenverkehr ist auch der Geldverkehr der landwirtschaftlichen Genossenschaften bundesländerweise gegliedert. Die 1839 österreichischen Raiffeisenkassen, welche nach den letzten statistischen Meldungen 343 Millionen Schilling an Einlagen verwalten und davon 282 Millionen Schilling als Darlehen vergeben haben, und die sonstigen 1953 landwirtschaftlichen Waren- und Verwertungsgenossenschaften sind länderweise zu Zentralkassen oder Geldverbänden zusammengefaßt, die ihrerseits wieder in der Girozentrale der österreichischen Genossenschaften als Spitzenstelle des genossenschaftlichen Geldverkehrs vereinigt sind. Anläßlich der kürzlich begonnenen diesjährigen Generalversammlungen der Zentralkassen

wollen wir einen kurzen Ueberblick über den genossenschaftlichen Geldverkehr unter den Landwirten in den einzelnen Bundesländern geben.

Die niederösterreichische landwirtschaftliche Genossenschaftszentralkasse hielt im Rahmen der Agrartagung, anläßlich der Wiener Frühjahrsmesse, ihre 9. ordentliche Generalversammlung ab. Der Obmann der Zentralkasse, Generalanwalt Buchinger, konnte in seinem Tätigkeitsbericht feststellen, daß der Zentralkasse zu Ende des Jahres 1936 über 1800 Mitglieder angeschlossen waren. Darunter befanden sich 589 Raiffeisenkassen, von denen im Berichtsjahr zwei neugegründet wurden. Die Geschäftsanteile der Mitglieder bei der Zentralkasse betragen 1,065,000.— Schilling. Das Haftungskapital ist damit auf über 53 Millionen Schilling gestiegen. Die offenen Reserven übersteigen den Betrag von 1,3 Millionen Schilling, ohne den Gebarungsüberschuß 1936 von 175 000.— Schilling. Die Zentralkasse verwaltet über 37 Millionen Schilling Einlagengelder ihrer Mitgliedsgenossenschaften, hievon sind fast 31 Millionen Schilling an die landwirtschaftlichen Genossenschaften vor allem zur Abwicklung des genossenschaftlichen Warenverkehrs verliehen. Die liquiden Mittel der Zentralkasse sind auf 6,7 Millionen Schilling gestiegen, was einer Liquidität von 18 Prozent ohne der Einrechnung der Wertpapiere von 1,7 Millionen Schilling entspricht. Besonders hervorgehoben verdient auch die überaus gesunde Zinsfußpolitik der Zentralkasse zu werden, welche die Darlehen an die angeschlossenen Mitgliedsgenossenschaften zu 4¼ bis 4¾ Prozent hinausgibt. Der Geldumsatz der Zentralkasse ist im abgelaufenen Jahr auf 502 Millionen Schilling gestiegen.

Die gesamten Raiffeisenkassen Niederösterreichs verwalten heute einen Einlagenstand von rund 117 Millionen Schilling. Die hinausgegebenen Darlehen betragen rund 88 Millionen Schilling. Die Zahl der bei den Raiffeisenkassen unbeschränkt mit ihrem Grund und Boden haftenden Mitglieder betrug zu Ende des Berichtsjahres 105 364. Die Anzahl der Spareinleger ist auf 152 793 gestiegen.

Fast alle niederösterreichischen Raiffeisenkassen sind laut Regierungsverordnung als mündelsicher anerkannt, das heißt, sie haben genau so wie die Sparkassen das Recht, Mündelgelder zu verwalten.

Die Verantwortlichkeit der Organe der Genossenschaft.

(Aus dem Bundesgericht.)

Am 16. April 1931 wurde über die Konsumgenossenschaft Konkordia in Naron der Konkurs eröffnet. Darin meldete der Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz eine Forderung von Fr. 39 033.— an. Diese wurde durch Bürgschaften usw. für einen Betrag von Fr. 30 460.— gedeckt, so daß der Gläubigerin ein Verlust von Fr. 8573.— entstand. Für diesen Betrag erhob sie gegen die fünf Vorstandsmitglieder der Gemeinschuldnerin eine Verantwortlichkeitsklage mit der Behauptung, daß der Zusammenbruch der Genossenschaft durch Mißwirtschaft des Vorstandes, vor allem durch leichtfertige Kreditgewährung, herbeigeführt worden sei.

Das Kantonsgericht Wallis schützte mit Urteil vom 24. März 1936 die Klage in einem Gesamtbetrag von Fr. 4000.—, wobei jedoch die einzelnen Vorstandsmitglieder in sehr verschiedenem Maß als verantwortlich erklärt wurden.. Das Bundesgericht, bei dem die Beklagten Berufung einreichten, hob dieses Urteil auf und wies die Klage in vollem Umfange ab.

Das geltende Obligationenrecht hat die Haftung der Organe der Genossenschaft sehr wenig eingehend geregelt. Gemäß Art. 714 haftet der Vorstand den Mitgliedern und Gläubigern der Genossenschaft persönlich und solidarisch, wenn er nicht gemäß Art. 704 die eingetretene Unterbilanz sofort dem Gericht behufs Eröffnung des Konkurses anmeldet. Im vorliegenden Fall ist aber nicht behauptet, daß die Vorstandsmitglieder diese Pflicht verletzt hätten.

Gemäß Art. 715 kommen in bezug auf die Verantwortlichkeit der Mitglieder des Vorstandes, sowie der Genossenschaft als solcher die Bestimmungen der Art. 55, 99 und 101 zur Anwendung. Daraus ergibt sich, daß die Vorstandsmitglieder der Genossenschaft gegenüber aus Vertrag haften (Art. 99 O.-R.). Ihr gegenüber sind sie also für sorgfältige Geschäftsführung verantwortlich, und nach Ausbruch des Konkurses kann die Klage auch von der Konkursverwaltung angestrengt werden. Der einzelne Gläubiger ist jedoch dazu nur in der Lage, wenn er sich von der Konkursverwaltung eine Abtretung ihrer Ansprüche gemäß Art. 260 des Betreibungsgesetzes ausstellen läßt. Im vorliegenden Fall ist das aber nicht geschehen, die Klage vielmehr lediglich auf unerlaubte Handlung (Art. 41 O.-R.) gestützt worden.

Diese Begründung kann jedoch nicht zur Gutheißung der Klage führen; denn die Berufung auf unerlaubte Handlung steht nur demjenigen zu, der durch den Urheber dieser Handlung direkt geschädigt worden ist, nicht auch demjenigen, der bloß indirekt, z. B. durch Schädigung seines eigenen Schuldners, einen Verlust erlitten hat. Im vorliegenden Fall hat einzig die Gemeinschuldnerin einen direkten Schaden erlitten, nicht aber der Verband Konkordia in Zürich. Es geht also nicht an, die Art. 41 ff ergänzend auf die Haftung der Vorstandsmitglieder einer Genossenschaft anzuwenden. Der Klage fehlt die rechtliche Grundlage, so daß sie ohne materielle Prüfung abgewiesen werden mußte. (Urteil der I. Zivilabteilung vom 19. Januar 1937.)

Berechnung von Grundbuchgebühren.

(Aus dem Bundesgericht.)

Die Tessiner Filiale einer schweizerischen Großbank hatte auf einer Pension eine Hypothek im Betrage von Fr. 39,000. Im Konkurs ersteigerte die Bank das Objekt zu Fr. 29,000.—. Das Grundbuchamt berechnete die Gebühr von 1 % vom Betrag der Hypothek, also von Fr. 39,000. Es stützte sich dabei auf Art. 24 des Tarifs, wonach die Parteien den wirklichen Wert der Liegenschaft im Kaufsakt anzugeben haben. Das Grundbuchamt ist jedoch berechtigt eine neue Bewertung vorzunehmen, wenn es gute Gründe zur Annahme hat, daß der angegebene Betrag unter dem wahren Wert der Sache stehe. Die Aufsichtsbehörde hieß die Auffassung des Grundbuchamtes gut und ein dagegen eingelegter staatsrechtlicher Rekurs wurde am 28. Februar 1926 abgewiesen. Das Bundesgericht war der Auffassung, daß ein bei einer Zwangsverwertung erzielter Kaufpreis durchaus nicht notwendig den wahren Wert der Sache darstelle. Die Annahme der Tessiner Behörden, daß die Belehnung durch die Bank mit Fr. 39,000 diesem Wert näher komme, sei jedenfalls nicht willkürlich.

Etwas anders lag ein vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 26. Juni 1936 beurteilter Fall. Der Arzt Dr. B. hatte in Locarno um den Preis von Fr. 140,000 mehrere Liegenschaften gekauft, deren Gesamtschatzung sich auf Fr. 202,925 belief. Das Grundbuchamt berechnete auch hier die Gebühr von der Schatzung und kam so zu einem Betrag von Fr. 2029.—, während Dr. B. bloß Fr. 1400.— bezahlen wollte. Sein staatsrechtlicher Rekurs wurde vom Bundesgericht gutgeheißen und die Annahme der Tessiner Behörden, daß die amtliche Schatzung den wirklichen Wert der Liegenschaft darstelle, als willkürlich erklärt. In der Tat handelte es sich im vorliegenden Fall um eine um mehrere Jahre zurückliegende Schatzung, die durch die Verhältnisse überholt war. Der Umstand, daß der Kaufpreis hinter ihr zurückblieb, bedeutete also noch keineswegs einen triftigen Grund, um die Gebühr nicht vom Kaufpreis, sondern von einem erheblich höhern Betrag zu berechnen.

Unrühmliches Ende der Bausparkasse „Spadag", Basel.

Nach einer Einsendung im „Schweiz. Haus- und Grundeigentümer" vom 1. April ds. J. versammelten sich die Gläubiger und Kreditnehmer der Spadag A.-G., Basel, am 14. März 1937 in der „Kaufleuten" in Zürich zur Entgegennahme des Liquidationsberichtes. Im Einladungszirkular wurden sie bereits schonend darauf vorbereitet, daß der im Kollokationsplan anfangs November festgestellte Verlust an den Spargeldern 20 %

erheblich überschreite. Aus dem Bericht des Liquidators und den ergänzenden Ausführungen des Vorstehers des eidg. Aufsichtsamtes für Kreditkassen mit Wartezeit, Hrn. Dr. Grütter, ging dann hervor, daß die vorgelegte Liquidationsbilanz bei Fr. 237,340.10 Aktiven, abzüglich 16,000 Fr. Liquidationskosten, denen Fr. 519,245.10 Passiven gegenüberstehen, mit einer Liquidationsdividende von rund 43 % abschließt. Außer dem Aktienkapital von 150,000 Fr. sind also 57 % der Spar- und Einlagegelder auf die Kreditverträge verloren. Der nachmalige Präsident des Verwaltungsrates der Spadag A.-G. schilderte, mit welch bodenloser Frechheit die früheren Geschäftsführer Brunner und Buser die Unterschlagungen und Betrügereien begingen, die zum Zusammenbruch des Unternehmens führten. Die Tätigkeit des Treuhänders der Spadag A.-G. wurde von verschiedenen Seiten ins richtige Licht gerückt und die Auseinandersetzung nahm zeitweise dramatische Formen an.

Vom Vorstandstisch aus wurde mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Untersuchung gegen alle Fehlbaren mit aller Schärfe durchgeführt werde.

Solothurnischer Unterverband.

Montag, den 12. April, tagte mit stattlichem Aufmarsch im „Rößli" in Balsthal der solothurnische Unterverband.

Unterverbandspräsident Alban Müller hieß die von 44 Kassen abgeordneten 114 Vertreter mit einem gedankentiefen Eröffnungswort in der Kapitale des Tales willkommen. Er zog mit der im Jahre 1830 in Balsthal ausgesprochenen Volkssouveränität Vergleiche und stellte fest, daß die Raiffeisenkassen eine urchige, im Selbsthilfewillen verankerte Volksbewegung darstellen, die im Sinne einer geordneten Demokratie tätig ist. Ehrend gedachte er der im verflossenen Jahre verstorbenen, in leitender Stellung tätig gewesener Raiffeisenmänner, denen die üblich Ehrung zu teil wurde.

Aktuar Jäggi, Mümliswil, ließ mit einem klar abgefaßten Protokoll die Verhandlungen der letztjährigen Tagung Revue passieren. Unterverbandskassier Siniger, Erlinsbach, erstattete den Kassabericht, nach welchem sich das Vermögen im abgelaufenen Jahre um Fr. 372.10 auf Fr. 1812.65 erweitert hat.

In seinem Jahresüberblick konnte der Vorsitzende ein weiteres Erstarken der Raiffeisenbewegung in solothurnischen Landen feststellen. Die Kassenzahl ist zwar mit 63 stabil geblieben. Dagegen stieg die Bilanzsumme um 2¼ % oder Fr. 942,336.— auf 42,69 Millionen Franken; die Zahl der Spareinleger um 929 auf 23,283 und die Reserven um Fr. 122,241.— auf 1,60 Millionen Franken. Der Unterverbandsvorstand trat aus Solidaritätsgründen dem sog. Gentlemen Agreement für Hypothekarfragen bei, entfaltete zweckmäßige Propaganda, beschäftigte sich mit der durch die Dünnernkorrektion entstandenen Lage der Hypothekarschuldner und lehnte ein besonderes kantonales Sparkassagesetz neben dem eidg. Bankengesetz ab. Für die an der Dünnernkorrektion inetressierten Kassen ist eine Sonderkonferenz vorgesehen.

Bei den Erneuerungswahlen in den Unterverbandsvorstand wurden die Herren Müller, Olten, Pfluger, Oensingen, Siniger, Erlinsbach, Jäggi, Mümliswil, Pfarrer Allemann, Kappel, Altermatt, Kleinlützel, einhellig wiedergewählt und an Stelle von Hern. Pfr. Dr. Cottier sel., Hr. Pfarrer Dr. Schenker, Kriegstetten, ernannt. Einstimmig wurde auch Alban Müller als Vorsitzender bestätigt.

Derselbe zollte hierauf dem nach 26jähriger, vielverdienter Tätigkeit aus dem Zentralvorstand ausscheidenden Hrn. Kantonsrat Cölestin Nußbaumer Worte dankbarer Anerkennung. Nach Vorschlag Jäggi wurde gleichzeitig zu Handen des kommenden schweiz. Verbandstages als Nachfolger die unumstrittene Kandidatur des vielverdienten Unterverbandspräsidenten, Hrn. Alban Müller, auf den Schild erhoben.

Hierauf referierte Direktor Heuberger vom schweiz. Darlehenskassenverband über das Thema: „Die Raiffeisenkassen nach der Krisenperiode 1930/36". Er entbot eingangs den Gruß der Verbandsleitung, beglückwünschte den Vorstand zur Anberaumung der Versammlung ins raiffeisenkassenreichste Schweizertal und erinnerte an den 30jährigen Bestand des Unterverbandes als erste Kantonalvereinigung im schweiz. Raiffeisenverband.

Anschließend skizzierte der Referent den Entwicklungsgang des schweiz. Bankwesens in den Jahren 1930—1936. Daraus ergab sich, daß die Raiffeisenkassen in schwerer Krisenzeit eine völlig unhavarierte Geldinstitutsgruppe mit unausgesetztem Aufstieg geblieben sind. Die Ursachen dieser auffallenden Krisenfestigkeit sind vorab auf die ausgezeichneten Fundamentalgrundsätze, den zuverlässigen, schon vor mehr als 30 Jahren eingeführten Revisionsdienst und speziell auf den Rückhalt bei einer starken, unabhängigen Zentralkasse zurückzuführen. Die kleinen, bescheidenen, von Laien geführten Dorfkassen, für welche jahrzehntelang weder das Bankfach, noch Regierungen viel übrig hatten, haben sich als weit zuverlässiger erwiesen, als viele fachmännisch geleitete Banken, was jeden Mitarbeiter dieser bäuerlichen Selbsthilfewerke mit Stolz und Genugtuung erfüllen darf. Das Erreichte zu erhalten, zu befestigen und auszubauen, muß unser Ziel sein.

In der Diskussion wurde vorerst vom Verbandsvertreter die von einer Kasse gewünschte Beibehaltung der sogenannten Nummernbuchhaltung aus Uebersichts- und Kontrollgründen abgelehnt. Ein Delegierter rügte mit Recht, daß die schweiz. Hagelversicherung, trotzdem sie ihre Prämien ausschließlich aus ländlichen Kreisen bekomme, bei ihren Geldanlagen die Raiffeisenbewegung nicht berücksichtige. Eine etwas breit ausgefallene Aussprache entspann sich über die Zinsfußpolitik, wo Dir. Heuberger in Uebereinstimmung mit einer Reihe, in praktischer Kassatätigkeit stehenden Votanten für mittlere, Gläubiger und Schuldner gerecht werdende Zinssätze eintrat, während eine andere Seite Schuldneransichten vertrat, die sich bei weitblickender Geschäftsgebarung nicht allgemein verwirklichen lassen.

Kantonsrat Allemann, Matzendorf, verdankte namens der Talkassen die Wahl des diesjährigen Konferenzortes.

Mit einem markanten Schlußwort des Vorsitzenden und nachdem die Versammlung nach Antrag des Vorstandes die weitere Förderung des Raiffeisengedankens durch Ausrichtung eines Gründungsbeitrages von Fr. 100.— an neue Kassen beschlossen hatte, fanden die dreistündigen Verhandlungen ihren Abschluß.

Unterverband der Kantöne Thurgau, Zürich und Schaffhausen.

Der stattliche Aufmarsch von nicht weniger als 85 Delegierten zeigte, welch' lebhaftes Interesse der Unterverbandsversammlung vom 24. April in der „Traube" Neukirch i. E. entgegengebracht wurde.

Sichtlich erfreut über den außerordentlich starken Besuch hieß Präsident Hans Reutlinger, Altnau, die Teilnehmer an der äußersten Ostmark des Unterverbandsgebietes herzlich willkommen. Sein besonderer Gruß galt der Kasse Neukirch, die vor wenig Wochen in ansprechendster Weise ihren 25jährigen Bestand gefeiert hatte, sowie den Gästen, Nationalrat Meili, Bauernsekretär Dr. Krebs und Dr. Reiber von der „Schweiz. Bodenseezeitung" und dem Tagesreferenten Dir. Heuberger vom Schweiz. Raiffeisenverband. Namens der Darlehenskasse Neukirch, die über die Wahl des Tagungsortes freudig überrascht war, entbot Hr. Präsident Schmidhauser freundlichen Willkommgruß und lud zur Besichtigung der Kassalokalitäten und der Süßmostanlage in Steinebrunn ein.

Nach Ernennung der Herren Präsident Altweg, Sulgen, und Vorsteher Straub, Schönenbaumgarten, zu Stimmenzählern, eröffnete Kantonsrat Keller, Roggwil, das klar abgefaßte Protokoll der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 27. Juni 1936, während der Vorsitzende in einem inhaltsreichen Bericht der Tätigkeit des Vorstandes und des Unterverbandes, sowie der bedeutendsten wirtschaftlichen und finanzpolitischen Ereignisse im verflossenen Geschäftsjahr, insbesondere der Frankenabwertung, gedachte. Ehrend wurde nochmals die verdienstvolle Arbeit des früheren Unterverbandspräsidenten E. Häberli erwähnt. Der Vorstand hielt 5 Sitzungen ab. Die thurg. Kassen beteiligten sich nochmals mit Fr. 10,000.— an der Bauernhilfskasse; der Berichterstatter hofft, daß dies die letzte Heranziehung zu derartigen Aktionen sei. Sein Wunsch geht auch nach Abbau der dirigierten Wirtschaft. Die Raiffeisenbewegung hat sich neuerdings als krisenfest erwiesen. Besonders erfreulich ist sodann die rege Gründungstätigkeit

im Thurgau, wo 4 neue Raiffeisengebilde entstanden. Dankend wird das gute Einvernehmen mit dem Zentralverband erwähnt, der fortgesetzt für Belehrung und Aufmunterung sorgt. Unterverbandskassier E. Bühler, Sirnach, orientierte hernach über die laufende Unterverbandsrechnung, die einen Vermögensbestand von Fr. 1725.45 aufweist, sowie über den Stand des Bauernhilfskassa-Kontos, welches die Ueberweisung der ersten Quote von Fr. 5000 und einen Aktivsaldo von Fr. 652.80 registriert.

Hierauf referierte Direktor Heuberger über die heutige Geldmarktlage und die Zinssätze, nachdem er zuvor auf Grund der eben abgeschlossenen Statistik festgestellt hatte, daß sämtliche 3 Unterverbandskantone erhöhte Bilanz- und Reservezahlen aufweisen und damit auch die heutige Versammlung im Zeichen des Fortschrittes tagen könne. Ehrend gedachte er sodann des Neukircher Kassa-Jubiläums, das die Erhaltung des bewährten Raiffeisengeistes bei der größten schweiz. Raiffeisenkasse dargetan habe und dankte Herrn Dr. Reiber für seine wertvolle, der Raiffeisensache wiederholt bekundete Sympathie seitens der Presse. Die Entwicklung des Geldmarktes vor und nach der Abwertung schildernd, gab der Referent eine objektive Darstellung über die Ursachen und Auswirkungen der Zinsfußbewegungen, über das Verhältnis des Zinsaufwandes zum landwirtschaftlichen Rohertrag und bezeichnete mittlere, jedoch möglichst stabile Zinssätze als erstrebenswertes, jedoch künstlich wenig beeinflußbares Ziel. Mit den heutigen, selten tiefen Schuldzinssätzen darf man sich zufrieden geben, speziell auch um die ebenfalls schutzwürdigen Gläubigerinteressen zu respektieren und Anreize zu Liegenschaftsüberzahlungen hintanzuhalten. Mißerfolge bei einer Reihe jüngst auferlegter 3¼ bis 3½ %iger Anleihen deuten auf Erreichung des Tiefstniveaus hin und legen nahe, die zu Beginn dieses Jahres festgesetzten Zinssätze vorläufig beizubehalten und speziell den Obligationensatz von 3½ % für möglichst langfristige Anlagen nicht zu verlassen.

In der Diskussion sprach sich Nationalrat Meili für möglichste Tiefhaltung der Schuldzinssätze ohne Vernachlässigung der übrigen Interessen aus, nahm den bei der Schaffung des Pfandbriefes bestandenen guten Willen des Gesetzgebers in Schutz und befürwortete bei Zinsverbilligung für hintere Titel und Bürgschaften das Minus zu Amortisationen zu verwenden.

Holzer, Neukirch, sprach zur landwirtschaftlichen Produktenpreisgestaltung und trat ebenfalls für den Amortisationsgedanken bei hintern Hypotheken ein.

Nachdem sich der Referent zu den Diskussionsvoten geäußert hatte, gab er noch eine kurze Orientierung über die Traktanden des kommenden schweiz. Verbandstages und dankte Hrn. Nationalrat Meili für seine wertvollen, als Parlamentarier der Raiffeisensache geleisteten Dienste, was den Geehrten zur Feststellung veranlaßte, daß ihm der Raiffeisendienst besondere Befriedigung biete und zu den wenigen Freuden der öffentlichen Betätigung geworden sei, speziell seitdem er sich auch von der soliden Verwaltung und dem zielsicheren Kurs beim Verband überzeugen konnte.

In der allgemeinen Aussprache erkundigte sich Vorsteher Straub, Altnau, über die Möglichkeit einer Kassierkautionsversicherung und erfuhr, daß eine solche aus wohlerwogenen Gründen bisher von den Verbandsbehörden abgelehnt worden sei. Nachdem noch Dr. Krebs durch eine Interpellation Holzer über die Verwertung einer Einsendung im „Ostschweiz. Landwirt" seiner Sympathie für die Raiffeisenbewegung Ausdruck gegeben hatte, schloß Präsident Reutlinger die anregend verlaufene Tagung mit einem markanten Schlußwort, in welchem er zu weiterer fruchtbarer Raiffeisenarbeit aufrief.

Baselландschaftlicher Unterverband.

Das im Unterverbandsgebiet Baselland seit Jahren für die Delegierten-Versammlungen festzustellende, lebhafte Interesse hat sich auch an der Tagung vom 25. April 1937 in Allschwil, welches nach 13 Jahren erstmals wieder Tagungsort war, gezeigt, indem nahezu alle Unterverbandskassen durch die stattliche Zahl von 64 Delegierten vertreten waren.

In seinem Begrüßungswort hieß Präsident Müller, Oberwil, die Delegierten, insbesondere die Vertreter des obern Baselbietes, sodann a. Landrat Brodmann, Ettingen, den alten Pionier der Raiffeisenbewegung im Baselland, Chefrevisor Egger als Vertreter des Zentralverbandes, und schließlich den stattlichen Männerchor Allschwil herzlich willkommen. Unterverbandsaktuar Vogt, Allschwil, legte in einem gehaltvollen, bestabgefaßten Protokoll den Bericht über die letztjährige Tagung vor, und Kassier Gutzwiller, Therwil, gab die mit einem Vermögensbestand von Fr. 457.45 abschließende Jahresrechnung bekannt. — In einem gehaltvollen Jahresbericht orientierte der Vorsitzende über die hauptsächlichsten Traktanden, die den Vorstand in seinen 3 Sitzungen des Jahres 1936 beschäftigte, so Zinssätze, Vereinheitlichung der gedruckten Jahresrechnungen, Propaganda, für welch letztere sich die jeweiligen Generalversammlungen der Ortskassen vorzüglich eignen und wofür der Berichterstatter an Hand eines praktischen Versuchs der Kasse Oberwil nähere Anleitung gab.

Anschließend überbrachte Chefrevisor Egger die Grüße des Zentralverbandes und gab auch seinerseits der Befriedigung über den zahlreichen Besuch der heutigen Tagung und die Teilnahme wackerer, ergrauter Veteranen Ausdruck. Die Zahl der Kassen ist im Unterverbandsgebiet 1936 mit 12 unverändert geblieben; Mitglieder- und Reserven-Zahlen erzeigen erfreuliche Zunahmen, während die Bilanzsumme leicht (um Fr. 60,000.—) zurückging. Der Referent wies auf einige besondere Merkmale der baselландschaftlichen Kassen hin und verbreitete sich hierauf über das Traktandum „Die Raiffeisenkassen nach der Krisenperiode 1930/36".

An Hand einiger Entwicklungs-Zahlen im schweizerischen Bankwesen einerseits und der Raiffeisenkassen andererseits zeigte er die Krisenfestigkeit der Raiffeisenbewegung, die als eine nachdrückliche Bestätigung des auch sozial-ethischen Gehalt enthaltenden Raiffeisenprogramms, der soliden Grundsätze, zu gelten habe. Von besonderer Bedeutung und von wesentlicher Ursache für die rückschlagsfreie, von Zusammenbrüchen und Sanierungen verschont gebliebene Aufwärts-Entwicklung der Raiffeisenbewegung war ein gut ausgebauter, auf Ordnung, Disziplin und Grundsatztreue bedachter Revisionsdienst und eine starke, unabhängige Zentralkasse, welch letztere nicht nur in der Anpassung an die Liquiditäts-Vorschriften, sondern auch in der Zinsfußgestaltung sowie der Revisionskosten den angeschlossenen Kassen materielle Erleichterungen verschafft habe.

In der anschließenden Diskussion verdankte Präsident Appert, Allschwil, die Wahl des Tagungsortes und macht die Anregung, alle Mitglieder der jeweiligen Kasse des Versammlungsortes zu den Delegierten-Versammlungen einzuladen.

Lebhaften Diskussionsstoff bot das Traktandum „Verbandstag" und aus den Ausführungen der verschiedenen Votanten sprach der dringende Wunsch, der Unterverband Baselland möchte baldigst wieder in den Zentralbehörden des Verbandes vertreten sein. In diesem Zusammenhang wurde auch der Beschluß gefaßt, daß inskünftig an jüngere, finanzschwächere Kassen auf gestelltes Gesuch hin an die Delegiertenkosten für den schweiz. Verbandstag aus der Unterverbandskasse ein Beitrag ausgerichtet werde.

Die Aussprache unter „Diverses" war speziell der Propaganda gewidmet, zeigte, daß im Gegensatz zu großer Zeitungsreklame und dergl. der persönlichen Werbetätigkeit den Vorzug zu geben sei und daß allseitig das anerkennenswerte Bestreben besteht, nicht nur Ausbau und Tätigkeitsbereich der bestehenden Kassen, sondern auch die Entwicklung der Raiffeisenbewegung im Unterverbandsgebiet durch Gründung neuer Kassen zu fördern.

Nachdem noch a. Landrat Brodmann die Versammlung mit einigen Ausführungen aus den ersten Entwicklungsjahren der Raiffeisenkassen in der Schweiz erfreut hatte, konnte Präsident Müller die lebhaft verlaufene Tagung nach dreistündiger Dauer schließen. §

Jubiläumstagung des Unterverbandes vom Welschwallis.

Im Unterwallis sind die Raiffeisenkassen im Jahre 1908 eingeführt worden nach einem Vortrage von Oberst Repond, Freiburg. Neben Hrn. Prof. Follonnier und Dekan Bourban in Leytron haben sich auch Hr. Pfarrer Gaspoz und seit vielen Jahren in ganz hervorragender Weise Hr. Adrian Puippe um die Entwicklung dieser zeitgemäßen Ideen bemüht. Im Jahre 1912 haben sich die damaligen 12 Kassen zu einem Unterverbande zusammengeschlossen. Heute zählt das Unterwallis 57 Raiffeisenkassen mit 5200 Mitgliedern. Die anvertrauten Gelder beziffern sich auf 13 Millionen Franken. Die Reserven betragen rund Fr. 400,000.—. Das Unterverbandsgebiet ist dermaßen durchbearbeitet, daß nur noch wenige Gemeinden sind, die event. für eine Kassagründung in Frage kämen. Nicht nur im großen und fruchtbaren Rhonetal, auch in allen Nebentälern und teils weit entfernten Berggemeinden bestehen Kassen und leisten der bescheidenen und arbeitsamen Bevölkerung im schweren Existenzkampfe ganz hervorragende Dienste. Die Raiffeisenkassen sind im Walliservolke fest verankert.

Ein Beweis für diese Tatsache war die von 300 Delegierten von sämtlichen Kassen besuchte, imposante Jahresversammlung des Unterverbandes. Zu dieser Jubiläumsversammlung war auch der kantonale Finanzchef, Hr. Nationalrat Escher, erschienen. Die Unterverbände vom Oberwallis, von Waadt, Freiburg und Genf hatten Delegationen entsandt. Der Zentralverband war durch Hrn. Revisor Bücheler vertreten. Nach einem Gottesdienste in der Kathedrale fand die geschäftliche Sitzung im Kino Lux statt. Herr Präs. Puippe legte einen vorzügl. Jahresbericht vor. Da er jedes Jahr als Unterverbandsleiter die meisten Generalversammlungen der Kassen besucht, kennt er die Bewegung gründlich und kann den verantwortlichen Organen stets wertvollste Ratschläge erteilen. Diesmal ermunterte er vor allem zu regelmäßiger Durchführung der Sitzungen und warnte vor Verpolitisierung der Kassen. Hr. Dr. Favre, Professor an der Universität Freiburg, hielt ein ausgezeichnetes Referat über alle aktuellen Probleme. Er streifte die Abwertung, Krise und Arbeitslosigkeit, die Versuche zu Gesamtarbeitsverträgen zur Ueberwindung der Interessengegensätze, die schwindende Steuermoral und die wachsende Verantwortungslosigkeit. Der Redner kommt zu den Schlußfolgerungen, daß in Handel und Wandel, in Politik und Wirtschaft wieder mehr persönliche Verantwortung und Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl notwendig seien.

Im Hotel Planta wurde das Festmahl serviert. Die Stadt Sitten und der bekannte Weinbau-Fachmann Dr. Wuilloud spendeten den Ehrenwein. Hr. Präsident Puippe zeichnete sodann den geschichtlichen Entwicklungsgang der Walliser Raiffeisenbewegung und auf seinen Vorschlag hin wurde Hr. Pfarrer Gaspoz für seine 25jährige Tätigkeit im Unterverbandsvorstand als Ehrenpräsident ernannt. Hr. Verbandsrevisor Bücheler überbrachte die Grüße und Glückwünsche des schweiz. Verbandes und wies hin auf die außerordentliche Aufbauarbeit, die das Walliser Volk in den letzten Jahren auf allen Gebieten (Straßen, Bodenverbesserungen) und besonders auch bei den Raiffeisenkassen geleistet hat. Hr. Staatsrat Escher gratulierte den Raiffeisenmännern zu ihren Erfolgen und versicherte sie der wohlwollenden Einstellung der Regierung. Er bezeichnet diese Institutionen der Selbsthilfe als äußerst wichtige und zeitgemäße Werke. Namens der Oberwalliser Schwesternkassen richtete Hr. Domherr Werlen herzliche Worte an die Versammlung und verwies auf seine geschichtliche Abhandlung über die Raiffeisenkassen im neuen Walliser Jahrbuch. Herr Stadtpfarrer Walther und Hr. Gemeinderat Bacher sprachen für die Gemeinde Sitten, die Delegierten der übrigen französischen Unterverbände entboten ihre freundeidgenössischen Grüße.

Die eindrucksvolle und in bester Harmonie verlaufene Tagung klang aus mit dem Schweizerpsalm. Jeder Teilnehmer hat unvergeßliche Eindrücke gewonnen und für die Unterwalliser Raiffeisenbewegung bildet dieses Jubiläum ein neuer mächtiger Impuls.

—ch—

Ein Rücktritt.

Auf den kommenden 1. Juli nimmt Herr Generaldirektor Ch. Schnyder von Wartensee, der Vorsteher des in Bern befindlichen II. Departementes der Schweiz. Nationalbank, nach 15-jähriger Tätigkeit seinen Rücktritt. Hr. Schnyder war früher Direktor der Freiburger Staatsbank.

Der vielverdiente Demissionär war es, der im Jahre 1928 zum 25-jährigen Jubiläum unseres Verbandes die Grüße und Glückwünsche des eidgen. Finanzdepartementes und der schweiz. Nationalbank überbrachte. Er tat dies in einer vielbeachteten, inhaltsreichen Ansprache, die u. a. folgendermaßen lautete und heute geradezu prophetisch anmutet:

> Die Entwicklung der Raiffeisenkassen zeigt, daß die Schaffung dieser Kassen trotz der verschiedenen schon bestehenden Kreditinstitute einem Bedürfnis entsprach und noch entspricht. Sie bringt aber auch den Beweis, daß die Gegenwart, entgegen vieler Behauptungen, doch nicht ganz von Idealen entblößt ist.
>
> Mit ihren Zielen verfolgen die Raiffeisenkassen die von ihren Pionieren aufgestellten Ideale, die in der Pflanzung des Solidaritätsgedankens, in der Stärkung der wirtschaftlich Schwachen, in der Betonung der christlichen Nächstenliebe und in der Hebung des geistigen und sittlichen Lebens wurzeln.
>
> Mit Ihrer Tätigkeit erfüllen Sie aber nicht bloß einen wirtschaftlichen und sittlichen Zweck, sondern auch einen vaterländischen, indem sie durch Gründung und das Zusammenschmieden von Raiffeisenkassen in allen Teilen des Landes mithelfen, die Gegensätze, seien sie dieser oder jener Natur, auszugleichen. Und deshalb verdient Ihr Verband für seine Tätigkeit auch den Dank der obersten Behörden.
>
> In der Volkswirtschaft eines jeden Landes wechseln Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs mit solchen des Niedergangs. Auch die Raiffeisenkassen werden von den Wellen des Wirtschaftslebens umspült. Aber solange sie den Idealen ihres Schöpfers nachleben, können sie in ihren Grundfesten nicht erschüttert werden. — Ich wünsche denselben ein weiteres Blühen und Gedeihen zum Wohle unseres lieben Vaterlandes.

Daß die am Verbandsjubiläum von Hrn. Schnyder betonten Richtlinien von den Raiffeisenkassen hochgehalten worden sind und denselben das Durchhalten in der großen Wirtschaftskrisis ermöglichten, mag den Demissionär, den die besten Wünsche der schweiz. Raiffeisengemeinde in seinen Ruhestand begleiten, mit besonderer Genugtuung erfüllen.

Besuch aus Finnland.

Auf seiner Studienreise durch Europa besuchte am 28. April 1937 der Direktor der finnischen Zentralkreditanstalt und des Zentralverbandes der Spar- und Darlehenskassen, Hr. Valde Hyvönen, auch unseren Verband.

Der verehrte Gast wies sich als fleißiger Leser des „Raiffeisenbote" aus und interessierte sich speziell um unser Revisionswesen und das neue Obligationenrecht.

Finnland, das nur 3,6 Millionen Einwohner zählt, verfügt über ein hochentwickeltes ländliches Genossenschaftswesen, dem die 1300 Raiffeisenkassen mit 140,000 Mitgliedern den soliden Unterbau geben. Die Raiffeisenbewegung hat in den letzten 12 Jahren einen mächtigen Aufschwung erfahren. Im Hinblick auf die durch diese Selbsthilfegenossenschaften mögliche wirtschaftliche Hebung des Bauernstandes hat sie der Staat moralisch und finanziell unterstützt. Inzwischen ist sie so erstarkt, daß eine völlig unabhängige Entwicklung in absehbarer Zeit gewährleistet ist. Anlage öffentlicher Gelder bei Raiffeisenkassen ist unbeschränkt gestattet.

Eine gut fundierte Zentralkasse mit rund 110 Mill. Fr. Bilanzsumme und 4,1 Mill. Fr. Reserven bildet den finanziellen Rückhalt der blühenden Gesamtbewegung, die einen ehrenvollen Platz unter den kontinentalen Raiffeisenorganisationen einnimmt.

Vorsicht beim Kauf von Gelegenheits-Kassaschränken.

Wenn man sich in unseren Kassakreisen mit der Anschaffung eines Kassaschrankes zu befassen hat, scheut man sich bisweilen, kurzsichtigerweise, vor der Auslage für einen Kassaschrank erster Qualität. Man erinnert sich dann, öfters Inserate über verkäufliche Gelegenheitsobjekte gelesen zu haben.

Es gibt hie und da Gelegenheiten, wo man unbedenklich einen gebrauchten Schrank kaufen darf. Und zwar dann, wenn er nicht veralteten Syst:ms,

also feuer-, sturz- und diebessicher ist und aus bewährten Werkstätten stammt.

Angenommen, man entschließt sich einen gebrauchten Schrank aus unbekannter Hand zu kaufen, so hat man dabei noch nicht absolute Gewähr, ob außer den miterhaltenen Schlüsseln nicht noch weitere Exemplare vorhanden sind, die man nicht mitbekommen hat. Gewissenhafte Kassaschrankfirmen ändern bei jedem — durch ihre Hände gehenden — alten Schrank das Schloß ab und fertigen neue Schlüssel an, damit der Käufer in dieser Hinsicht völlig beruhigt sein kann.

Darum Vorsicht bei Anschaffung von gebrauchten Kassaschränken. *

Der deutsche Reichsbankpräsident Dr. Schacht über die Genossenschaften.

„Soweit es in meinen Kräften steht werde ich die Arbeit der Genossenschaften weiter fördern und unterstützen. Ich bin überzeugt, daß ohne die Mitarbeit des Genossenschaftswesens die großen Aufgaben nicht gelöst werden können, die der Staats- und Wirtschaftsleitung gestellt sind. Die Grundsätze des Gesamtwohles, der Gemeinnützigkeit, Selbsthilfe und Selbstverwaltung entsprechen unmittelbar der Willensrichtung des neuen Staates. Gleichzeitig kommt der Wert der Persönlichkeit im Genossenschaftswesen wirksam zur Geltung."

Aus unserer Bewegung.

Raiffeisenkasse Balsthal (Solothurn). (Eing.) Samstag, den 10. April, versammelten sich die Raiffeisenmänner im Singsaal des Rainfeldschulhauses zur Abhaltung der 24. Generalversammlung. Der vollbesetzte Saal zeugte von der fast lückenlosen Anwesenheit der 203 Genossenschafter. Vorstandspräsident, Emil Roth, konnte bei Eröffnung der Versammlung seiner Freude Ausdruck verleihen über das erhebende Bild, welches ihm diese geschlossene Raiffeisengemeinde bot. Diesem Versammlungsbesuch reihte sich würdig die Schuldnerdisziplin an. Die Bekanntgabe, daß sämtliche Schuldnerzinse, im Betrage von rund 50,000 Fr. pro 1936, sowie die im Januar und Februar fälligen Zinsen, restlos bezahlt seien, löste den berechtigten Beifall aller Anwesenden aus. Schon mehrere Jahre ließ sich kein Schuldner mehr zur Last legen, daß an einer Generalversammlung von bestehenden Zinsrückständen hätte gesprochen werden müssen. Zudem konnten wir vernehmen, daß seit Bestehen der Kasse kein Franken Zins mittelst Betreibung hereingeholt werden mußte.

Ein ebenso flottes Bild konnte Herr Alois Rötheli, Präsident des Auffichsrates, im schriftlich abgefaßten Geschäftsbericht bieten. Aus demselben konnten wir entnehmen, daß die Bilanzsumme eine Zunahme von Fr. 178,000.— zu verzeichnen hat, auf Fr. 1,392,000.—, oder um 14,6 %. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 1,472,000.—. Die Sparkasse weist eine Erhöhung auf um Fr. 61,000.— auf total Fr. 818,000.—, und die Obligationen um Fr. 105,000.— auf Fr. 492,000.—. Die Hypothekardarlehen erreichten die Höhe von Fr. 1,109,000.— oder 93,1 % der ausgeliehenen Gelder. Anzahl der Einleger: Obligationen 167. Sparkasse 743. Die Reserven erreichten bei einem bescheidenen Reingewinn von 2148 Fr. Fr. 34,248.—. Die Verwaltungskosten erreichten trotz Mobiliaranschaffungen nur die Höhe von 3614 Fr. oder 0,26 % der Bilanzsumme. Der Liquidität wurde von den Verwaltungsorganen, in weiser Vorsorge, die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Die greifbaren Mittel und leicht verwertbaren Aktiven hätten nach „Eidgenössischem Bankengesetz" Fr. 35,000.— zu betragen. Sie sind jedoch in der Höhe von Fr. 163,000.— vorhanden.

Unter Traktandum Wahlen wurde für das ausscheidende Vorstandsmitglied Herrn Erhard Winistörfer, Herr Bader Hermann, Ziseleur, gewählt. Dieser allgemein geachtete Mann wird der obersten Behörde unserer Kasse zur Ehre gereichen.

Ein aufrichtiges Dankeswort auch an dieser Stelle an die ehrenamtlich arbeitenden Männer in Vorstand und Aufsichtsrat, die durch Hochhalten der Raiffeisengrundsätze dieses schöne Resultat als Gewinn ihrer Arbeit buchen können.

Nach anderthalbstündiger Dauer konnte der Vorsitzende die harmonisch verlaufene Versammlung um 9½ Uhr schließen. Mit den Worten des Aufsichtsratspräsidenten, die den Geist in unserer Dorfbank am besten illustrieren, möchte ich diesen Bericht schließen: „Heute stehen wir mitten drin im 25. Jubiläumsgeschäftsjahr. Unsere nächste Generalversammlung soll natürlich eine ganz besonders weihevolle Stimmung erhalten, wobei die gewohnte „Trockenheit" für einmal sabotiert werden wird. Zweihundert gleichgesinnte Männer sind wir jetzo beisammen, bereit einander beizustehen. Gemeinsam Schulter an Schulter haben wir den Willen und die Kraft, ohne Außen- und Staatshilfe, treu der Vergangenheit in die Zukunft zu schreiten, und keiner von uns allen, der guten Willens ist, wird aus unseren Reihen verloren gehen. Das gebe Gott!"

Einsiedeln. Am Palmsonntag, den 21. März 1937, fand im alten Schulhause die Raiffeisenlandsgemeinde statt. Trotz der Ungunst der Witterung — die Waldstatt prangte im weißen Winterkleide — strömten die wackern Mannen aus dem ganzen, weitverzweigten Geschäfts-Bezirke zusammen, um Rückschau zu halten über das verflossene Geschäftsjahr.

Der Präsident, Herr Ratsherr Cas. Schönbächler, eröffnete in schlichter, einfacher Art die große Versammlung. Nach Bekanntgabe der Traktandenliste, die ohne Abänderungsanträge genehmigt wurde, ging er sogleich zu deren Abwicklung über.

Das vom Aktuar des Vorstandes, Herrn G. Reidhart, Willerzell, vorzüglich abgefaßte Protokoll der letzten Generalversammlung wurde einstimmig gutgeheißen und aufs wärmste verdankt.

Der kurz und sachlich abgefaßte Jahresbericht des Präsidenten zeigte, daß der Vorstand neben den monatlichen Revisionen in 18 Sitzungen 211 Geschäfte erledigte. In üblicher Weise gedachte die Versammlung auch der verstorbenen Mitglieder, wobei irrtümlicherweise auch noch ein lebendes Mitglied miteinbezogen wurde; hoffentlich werden dem betagten Herrn noch viele Jahre beschaulichen Lebens beschieden sein.

Ueber die Jahresrechnung referierte wiederum Kassier E. Schädler. Er bemerkte einleitend ganz allgemein, daß sich das abgelaufene Jahr im Gegensatz zu 1935 wieder ziemlich normal abgewickelt habe und daß unsere Kasse vor Verlusten verschont geblieben sei. Der Umsatz von Fr. 4,825,176.49 war gegenüber dem Vorjahre um rund Fr. 1,150,000.— zurückgegangen, dagegen war die Bilanzsumme um rund Fr. 93,000.— auf die ansehnliche Summe von Fr. 3,035,874.21 angewachsen. Die große Umsatzverminderung ist einzig im Konto-Korrent-Konto hervorgerufen worden und kann damit begründet werden, daß die infolge der außerordentlichen Verhältnisse im Jahre 1935 (Etzelwerk) gemachten Transaktionen im abgelaufenen Jahre wieder ausblieben. Die andern Konti weisen alle eine Umsatzsteigerung von insgesamt Fr. 105,000.— auf. Im abgelaufenen Jahre wurden Fr. 396,766.58 an Darlehen ausbezahlt, wogegen Fr. 165,766.75 an Rückzahlungen erfolgt sind. Der Kassier erachtete es als seine Pflicht, bei diesem Anlasse erneut auf Sinn und Zweck des Abzahlungssystems hinzuweisen, wobei er sich der trefflichen Ausführungen in Nr. 2 des „Raiffeisenbote" bediente. Hoffentlich sind seine Worte auf fruchtbaren Boden gefallen. —

Der Reingewinn von Fr. 10,231.10 wurde voll den Reserven zugewiesen, welche damit auf die ansehnliche Summe von Fr. 111,989.86 angewachsen sind. Der Referent führte aus, daß sich dieser Reservefonds sehr wohltuend auswirkte für die Gestaltung der Zinssätze, wovon sowohl Gläubiger als auch Schuldner Nutznießer seien und daß die Darlehenskasse Einsiedeln dadurch, dem Raiffeisengrundsatze getreu, zu einem gesunden Wohlstande unserer Waldstadt redlich beitrage. Mit dem Wunsche, dies Jahr eine gute Schuldnermoral zu zeigen, endigte der Kassier seine wohlbedachten, trefflichen Ausführungen.

Der Präsident des Auffichtsrates, Herr Lehrer Franz Ketterer, erstattete sodann Bericht über die Tätigkeit und über die Revisionsarbeiten desselben. Er gibt seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß dabei allgemein zielbewußtes Handeln des Vorstandes konstatiert werden konnte. Er betonte, daß es in der heutigen Zeit keine leichte Aufgabe sei, ein Bankinstitut an den gefahrvollen Klippen verlustlos vorbeizusteuern, aber dank der vortrefflichen Raiffeisengrundsätze, deren strenge Beachtung mehr denn je erstes Gebot einer Darlehenskasse sei, sei den verantwortlichen Organen der Kurs genau vorgezeichnet. Er dankte dem Vorstande sowie auch dem Kassier für seine große und exakt geleistete Arbeit, und auf seinen Antrag wurden Rechnung und Bilanz einstimmig genehmigt und dem Vorstande und dem Kassier Decharge erteilt.

Wahlen. Nach 21jähriger, treuer und pflichtbewußter Vorstandstätigkeit sah sich Herr Thomas Kuriger leider gezwungen, seine Demission einzureichen. Der Präsident dankte ihm für seine langjährige, uneigennützige Mitarbeit, begleitet mit dem Wunsche, daß ihm im Lande Tells noch ein sonniger Lebensabend beschieden sein möge. An dessen Stelle wurde einstimmig der verdiente Präsident des Auffichtsrates, Herr Lehrer Franz Ketterer, gewählt. Als neuer Präsident des Aufsichtsrates beliebte Herr Alois Eberle, Hotel „St. Peter", der diesem verantworungsvollen Amte mit Umsicht und Tatkraft wird vorzustehen wissen. Neu in den Auffichtsrat wurde gewählt Herr Karl Bisig, Klosterförster.

Nach kaum einstündigen Verhandlungen konnte der Vorsitzende die ruhig verlaufene Versammlung, die sich ab Seite der Teilnehmer großer Aufmerksamkeit und regen Interesses erfreute, schließen, mit der Aufmunterung zu weiterem, treuem Zusammenhalten. Den Schluß bildete die Auszahlung des Geschäftsanteilzinses in Form eines blanken „Heuers".

Und nun möge auch in diesem Jahre wieder ein guter Stern über unserer Dorfbank walten und uns an den Klippen der Krisenverhälnisse glücklich vorbeiführen. Das walte Gott! —er.

Rothenburg (Luzern). In der Gemeinde Rothenburg — vor den Toren der Stadt Luzern — besteht seit 10 Jahren eine Raiffeisenkasse. Dieses Institut stand erst im zweiten Betriebsjahre, als anno 1927 ein furchtbares Hagelwetter in der Gegend schweren Schaden anrichtete. Die Kasse konnte damals vielen kleinen Kreditbedürfnissen weitgehend entsprechen. Damit war eine erfolgreiche Tätigkeit eingeleitet. Die Mitgliederzahl ist inzwischen auf 144 angewachsen und die anvertrauten Gelder haben sich in ständiger Entwicklung auf über 900,000 Fr. vermehrt. Der Jahresumsatz beträgt rund 2 Millionen Fr. Nach dem ersten Dezennium verfügt die Kasse über 32,000 Fr. Reserven.

Am 7. März 1937 waren die Mitglieder sehr zahlreich zur 10. Generalversammlung erschienen. Das Interesse für die gut geleitete Kasse ist offensichtlich groß. Hr. Kassier Lehrer Isenegger hatte eine übersichtlich gedruckte Rechnung vorgelegt. Nach Berichten des Vorstandes (Präsident Hr. Gemeindeschreiber Wildisen) und des Aufsichtsrates (Vorsitzender Hr. Schürch) wurde den leitenden Organen Entlastung erteilt und ihre Arbeit bestens verdankt. Sämtliche Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, ebenso der umsichtige Kassier sind seit der Gründung der Kasse im Amte

und haben die Genugtuung, daß ihre ausdauernde Zusammenarbeit von erfreulichem Erfolg begleitet war.

Im Anschlusse an die ordentlichen Jahresverhandlungen referierte Hr. Revisor Büchler über die Voraussetzungen für das Gedeihen einer Raiffeisenkasse. Treue im Kleinen, Disziplin aller Organe und Mitglieder, auch der Schuldner; Einleger, die Vertrauen zur Ortskasse bekunden, aber auch Leiter und Schuldner, die das Zutrauen rechtfertigen, Rücksichtnahme aufeinander, Zusammenarbeit und christliche Nächstenliebe, das sind die wichtigsten Punkte, die unserer Raiffeisenbewegung — gerade in schweren Krisenjahren — einen ständigen Aufstieg ermöglicht haben. Auf dieser Grundlage konnte sich auch die Kasse Rothenburg entfalten und sie konnte ihren Mitgliedern und der ganzen Gemeinde wertvollste materielle und moralische Dienste leisten. Unser Weg ist auch für die Zukunft vorgezeichnet; die Arbeit ist wichtig, das Programm zeitgemäß. Wir bauen nicht auf Außenhilfe, sondern die Raiffeisenmänner wollen durch Selbsthilfe alle Kräfte in den Dienst der guten Sache stellen. -ch-

St. Margrethen (St. Gallen). Die Mitglieder der Darlehenskasse St. Margrethen hielten am 2. Mai 1937 ihre 30. Generalversammlung ab. Der Tod des Präsidenten, Hrn. Gemeindeammann Egli, hat die Verzögerung verursacht. Der Präsident des Aufsichtsrates, Hr. Ulrich Höhener, gedachte einleitend in pietätvoller Weise der großen Verdienste von Hrn. Egli um die Raiffeisenkasse. In schwerer Stunde hat er anno 1917 mit Hrn. Lehrer Guntli die in ihren ersten zehn Jahren nur vegetierende Kasse übernommen und dieselbe nun in zwei Jahrzehnten zu einem angesehenen und kräftigen Institute emporgeführt. Aus Dankbarkeit hat die Raiffeisengemeinde am Versammlungstage einen Kranz frischer Blumen am Grabeshügel niedergelegt.

Die ordentlichen Jahresgeschäfte fanden unter dem Vorsitz von Hrn. Gemeinderat Brassel eine rasche Erledigung. Frau Mattes, die sehr gewandte und umsichtige Kassierin, legte die Jahresrechnung vor. Der Jahresverkehr beträgt rund 1 Million Fr. und erreichte 17,8 Mill. Fr. in 30 Jahren. Die Bilanzsumme hat 600,000 Fr. überschritten. Von 1907 bis 1917 konnten nur 15 Fr. Reserven zusammengelegt werden, seither aber ist diese Rücklage auf über 35,000 Fr. angewachsen. Wenn die Kasse St. Margrethen heute sich steigender Popularität erfreut, so hat sicher die Kassierin daran ein bedeutendes Verdienst. Für den Aufsichtsrat erstattete Hr. Ulrich Höhener den sehr gediegenen Jahresbericht, in den gleichzeitig die während 30 Jahren von der Kasse entfaltete Tätigkeit eingeflochten war. Es waren drei Jahrzehnte Arbeit — Erfolg — Mißerfolg und dann aber stetiger Fortschritt. Mit 26 Mitgliedern hat die Kasse anno 1907 ihre Wirksamkeit begonnen. Schon in den ersten Jahren waren Verluste entstanden, die eine teilweise Abschreibung der Geschäfsanteile notwendig machten. Heute sind 100 Raiffeisenmänner bei der Kasse und die Zahl der Spareinleger beträgt 296. Bericht und Rechnung wurden dankend genehmigt. Als neuer Vorstandspräsident wurde einstimmig der bisherige Aktuar, Hr. Ulrich Brassel, Bäckermeister, gewählt, und Hr. Hubler, Molkerei, rückte neu in den Vorstand ein. Die demissionierenden Herren Bertschi und Flückiger wurden im Aufsichtsrate ersetzt durch die Mitglieder Hanselmann und Ernst Rohrer.

Der Zentralverband ließ der Jubiläumskasse durch Hrn. Revisor Büchler für die 30jährige Mitgliedschaft eine Urkunde überreichen. In seiner Ansprache verwies der Verbandsvertreter auf die durch St. Margrethen geleisteten Beweise dafür, daß auch bei großen Schwierigkeiten es durch Zusammenarbeiten möglich ist, ein hervorragendes Schlußergebnis zu erzielen. Die Raiffeisengrundsätze haben sich auch hier wieder als vorzüglich erwiesen. Namens der Kasse dankte Hr. Lehrer Guntli alsdann dem Verbande für die in den früheren kritischen Jahren und seither immer wieder geleisteten Dienste. Möge es der Kasse vergönnt sein, unter der heutigen tüchtigen Leitung weitere Erfolge zu erzielen zum Wohle aller Mitglieder. -ch-

Urnerboden (Uri). Ein paar Worte zu unserer Generalversammlung, die, wie gewohnt, im Schulzimmer stattfand und 100%ig besucht war. Statt eines langatmigen Eröffnungswortes macht uns der Präsident mit dem Begleitschreiben der retournierten Jahresrechnung bekannt, worin es u. a. heißt: „Urnerboden wird in dieser Statistik pro 1936 wieder einen ehrenvollen Platz einnehmen." Auch die Forderungen des Bankengesetzes seien erfüllt. Protokoll genehmigt und verdankt. Aus der Rechnung des 6. Geschäftsjahres sind folgende Fortschritte zu verzeichnen: Mitglieder 1 auf 18; Umsatz 17,000 Fr. auf 53,771 Fr.; Sparkasse 2 Hefte und 3700 Fr. auf 24,581 Fr.; in den letzten fünf Jahren eine Zunahme von 120 %; die Bilanz erreichte eine Vermehrung um 5030 Fr. auf 35,071 Fr. = 17 %; Zunahme der letzten vier Jahre 67 % oder 14,061 Fr. Anderseits macht sich die Krisis immer noch geltend in rückständigen Zinsen und verlangsamten Abzahlungen. Jahresrechnung wird genehmigt; Anteilzins 5 %; die Reserven betragen mit dem Reingewinn von 87 Fr. nunmehr 475 Fr. Einiges Hin und Her brachte das Wahlgeschäft, vielleicht deshalb, weil wir hier als Filiale der weitentfernten Muttergemeinde Spirigen sonst keine Aemter zu vergeben haben. Der Vorstand erhält einen neuen Kopf in der Person des bisherigen Aufsichtsratspräsidenten, Herrn O. Walker, während der bisherige Vorstandspräsident, Herr A. Mattli, wohl glaubt, im Präsidentenstuhl des Aufsichtsrates von Mühen und Strapazen ausruhen zu können. Auch die zwei andern Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch neue Kräfte ersetzt: Herr K. Gisler, Briefträger, und Herr J. Mattli, Sigrist. Vizepräsident und Aktuar des Vorstandes und Kassier werden bestätigt, trotz einigen Streubens. Zufolge fortgeschrittener Zeit konnte auch der geplante Vortrag: Interessantes aus dem 33. Jahresbericht des Verbandes schweiz. Darlehenskassen nicht mehr ganz verlesen werden und das vorgesehene Gedicht: „Wir" habe das Licht der Welt noch nicht erblickt. Mit einem Dankeswort schließt der Präsident die Versammlung. K.

Zum Jubiläum vo de Darlehenskasse.

(Vorgetragen an der Jubiläumsversammlung der Darlehenskasse Wittenbach (St. G.) vom 11. April 1937, verfaßt von J. Oefelin.)

1. Was lueget Ihr so gwundrig
In Kassepricht dasmol?
Ihr suechet gwüß was Bsundrigs.
Und Ihr hend recht, jowohl.

2. Noch füfezwanzig Johre,
Do denkt mer a die Gschicht,
Und tuet sie repetiere
I churzem Kassepricht.

3. Mer freut sie am Gelinge
Und freut sie au am Stand,
Und tuet vo dene singe,
Wo wacker ghulfe hand.

4. Jo, d'Kasse, die het gschaffet
Mit Fließ johrus, johri,
Zum Wohl vo üsre Lüte,
Und die hend gschafft für sie!

5. Und d'Kasse, die het ghulfe-n-
I mengem arme Ma.
Sie het em d'Franke glihe,
Daß er au zahle cha.

6. Sie het ems geh mit Freude,
Het gwünscht zum Geld au Glück;
Daß er zur Zit chönn zese
Und 's Kapital zahl zrück.

7. Au kämpft hat d'Kasse-n-öppe,
Wenn's not tue het, mit Schneid.
's het menge für sie g'stritte,
Daß jo ihr gschech keis Leid.

8. So ist die Kasse gwachse
Ist worde gsund und groß.
Das mues i nüd verzele,
Ihr müend jo luege bloß.

9. Und starch ist worde d'Kasse,
Voll Muet und voller Chraft.
Sie lot si nüd ermüede,
Ufs Neui sie jetzt schafft.

10. Sie schafft für jungi Puure,
Für derig, wo im Stall
En Uglück hend erfahre,
Und hilft i jedem Fall,

11. Wo's Helfe-n au am Platz ist
Und ein au öppis cha.
Wo ein sich wehrt und sparet,
Wo eine-n-ist en Ma.

12. Drum ist die Kasse g'achtet.
Mer schätzt sie wit und breit.
Und gern ein sini Franke-n-
Uf so ne Kasse treit.

13. O, haltet ihr recht Treui!
Hend z'same nu recht fest!
Noch füfezwanzig Johre
Git's wieder denn e Fest.

14. Denn sind us Eure Chinder
Wohl worde Ma und Frau.
Doch wenn de Herrgott gnädig,
So fieret mir no au.

15. Jo, Gott im Himmel obe,
Mer bittet Di ganz schlicht:
Gib Sege-n-üsrer Kasse,
Los tue üs stets nu d'Pflicht!

Mitteilungen aus der Sitzung des Verbandsvorstandes vom 14. April 1937.

1. Die Darlehenskassen Oberägeri und Menzingen (Zug), Saignelégier (Bern-Jura), Brot-Plamboz (Neuenburg) und Cully (Waadt), werden in den Verband aufgenommen.

   Die Zahl der angeschlossenen Kassen erweitert sich damit von 627 auf 632.

   Mit besonderer Befriedigung wird von den beiden Neugründungen im Kanton Zug Vormerkung genommen, weil damit der Raiffeisengedanke in allen 22 Kantonen Fuß gefaßt hat. Saignelégier stellt die dritte Spar- und Leihkasse dar, die sich innert Jahresfrist in eine Raiffeisenkasse umwandelte, um unserer vorteilhaften Verbandsrevision und des Rückhaltes eines starken, gut fundierten Verbandes mit eigener Zentralkasse teilhaftig zu werden.

2. An angeschlossene Kassen wurden 24 Kredite im Totalbetrage von Fr. 708 300.— gewährt.

   Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß im Interesse einer soliden Kreditpolitik bei Baukrediten der Bauherr wenigstens ⅓ der Baukosten soll aus eigenen Mitteln bestreiten können. In der Regel sollen bei derartigen Krediten die Auszahlungen direkt an die Handwerker erfolgen.

3. Die Direktion der Zentralkasse legt die Bilanz per 31. März 1937 vor. Dieselbe weist gegenüber dem 31. Dezember 1936 eine leichte Erhöhung auf und beträgt Fr.

50 418 696.35. Die Spar- und Obligationengelder haben kleine Zunahmen erfahren, ebenso die Konto-Korrent- und Termingelder der angeschlossenen Kassen.

4. Die Leitung der Revisionsabteilung orientiert über die Gesamtstatistik des Verbandes pro 1936 und stellt fest, daß sich die Bilanzsummen aller Kassen v. 364,0 auf 370,4 erweitert haben. Die Reserven steigen um 1,05 auf 13,16 Millionen. Nur vier Kantone weisen kleine Bilanzrückgänge auf. Das Gesamtbild ist wiederum ein recht erfreuliches.

5. Zur Vorlage gelangt der Revisionsbericht der Treuhandgesellschaft Zug über die Revision der Zentralkasse.

Mit lebhafter Genugtuung wird vom allseits voll befriedigenden Prüfungsresultat Kenntnis genommen und der Zentralkassaleitung ihre umsichtige, gewissenhafte Arbeit verdankt.

6. Auf das Gesuch der Kommission einer projektierten schweiz. Alters- und Invalidenversicherung um Mitfinanzierung wird nicht eingetreten.

7. Einigen kleineren baulichen Verbesserungen im Verbandsgebäude wird auf Grund vorgelegter Kostenberechnungen die Genehmigung erteilt.

Vermischtes.

Eine „gefährliche" Wirtschaft. Am Starnberger See hatte ein Gastwirt das Vollpatent erhalten. Voll Freude darüber kündigte er dies den Gästen mit folgender, eigenhändig geschriebener Plakatinschrift an: „Habe von der Gemeinde die Bewilligung erhalten, Getränke zu verabreichen, Gäste zu beherbergen und zu schlachten."

Als Eckpfeiler der schweiz. Bauernpolitik hat Bauernsekretär Dr. Laur an der Zürcher Oberländer Volkstagung vom 25. April bezeichnet: 1. Förderung der persönlichen Tüchtigkeit des Bauern und seiner Familie. 2. Förderung der landwirtschaftlichen Schul- und Fachbildung. 3. Pflege der Selbsthilfebestrebungen durch landwirtschaftliche Organisationen und Genossenschaften. 4. Verhinderung der Ueberschuldung und Ueberzahlung. 5. Angemessene, die bäuerliche Existenz gewährleistende Preise.

Guter Geschäftsgang. Die „Ciba", Gesellschaft für chemische Industrien in Basel, hat nach Abzug von 2,6 Millionen Franken und einer außerordentlichen Zuweisung von 1 Million Franken an den Arbeiterpensionsfonds, einen Reingewinn von 4,6 Millionen Franken erzielt, woraus eine Dividende von 20 % (i. V. 15 %) an die Aktionäre ausgerichtet wird.

Entwicklung der Zentralkasse

des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen von 1903—1936.

Jahr	Bilanzsumme Anvertraute Gelder und Reserven Fr.	Umsatz Fr.	Einbez. Genossenschafts-Kapital Fr.	Reserven Fr.
1903	240,516.20	818,120.82	2,400.—	221.65
1904	492,473.06	1,237,212.97	8,500.—	974.06
1905	608,788.77	1,917,131.31	17,100.—	1,297.77
1906	577,851.41	2,067,979.51	31,550.—	392.93
1907	897,757.39	2,688,729.31	45,450.—	927.49
1908	1,097,714.70	3,165,608.35	60,700.—	2,011.25
1909	1,179,212.65	4,361,941.91	75,550.—	3,622.—
1910	1,474,219.87	5,789,997.18	90,800.—	7,051.07
1911	1,891,363.15	8,431,221.16	109,800.—	10,039.17
1912	**1,754,854.60**	**9,410,517.43**	**134 600.—**	**10,140.01**
1913	1,556,175.80	9,663,443 66	248,000.—	14,704.58
1914	1,828,163.96	10,856,730.29	310,100.—	20,000.—
1915	3,045,886.85	20,316,566.90	342,400.—	24,500.—
1916	5,262,923.78	37,115,465.51	374,500.—	30,000.—
1917	8,118,179.07	82,528,267.85	383,000.—	37,000.—
1918	12,812,316.01	147,453,607 60	512,500.—	49,000.—
1919	13,046,506.70	198,429,966 87	579,000.—	60,000.—
1920	12,243,201.41	183,281,088.58	661.000.—	66,000.—
1921	11,002,693.61	188,428,167.43	908,000.—	80,000.—
1922	12,861,006.36	219,644,398 62	1,076,500.—	100,000.—
1923	13,651,581.92	250,010,038.68	1,090,000.—	125,000.—
1924	13,603,261.05	286,846,085.08	1,105,000.—	160,000.—
1925	15,376,307.39	295,080,722 62	1,272,000.—	200,000.—
1926	19,053,134.27	295,820,383.88	1,304,000.—	240,000.—
1927	20,749,104.14	352,625,575.75	1,500,000.—	300,000.—
1928	24,571,008.13	373,055,880 53	1,550,000.—	360,000.—
1929	28,236,870.02	431,742,748.38	1,750,000.—	440,000.—
1930	34,279,838.51	473,536,681.26	1,900,000.—	520,000.—
1931	38,554,169 40	424,640,314 08	2,000,000.—	600,000 —
1932	38,937,858.11	384,296,759.57	2,100,000.—	680,000.—
1933	39,584,126.97	373,461,168.24	2,200,000.—	760,000.—
1934	42,028,987.47	358,723,387.31	2,400,000.—	850,000.—
1935	46,483,377 88	353,830,076.93	2,500,000.—	900,000.—
1936	**50,538,727.81**	**390,396,450.31**	**2,600,000.—**	**1,000,000.—**

Eidg. Staatsrechnung pro 1936. Dieselbe schließt endgültig mit einem Defizit von 76,7 Millionen Franken ab. Dabei ist die Abschreibung von 50 Millionen Franken an der Anteilscheinbeteiligung bei der Schweiz. Volksbank inbegriffen.

Festmüdigkeit. Das pro 1937 projektierte kantonale st. gallische Musikfest wurde auf das nächste Jahr verschoben, weil sich von den 101 Vereinen nur 29 für die Teilnahme gemeldet haben („Gschäch nüt bösers". Red.)

Wanderlust!

Blüten tragen Busch und Baum
Und die Lerchen steigen
Hoch in blauer Lüfte Raum,
Zu dem Frühlingsreigen.

Blumen schauen frisch und hell
Mich mit ihren Augen;
Wer ein fröhlicher Gesell,
Mag zum Wandern taugen.

Heute zieh' ich fort von hier,
Suche froh das Weite;
Wandervögel geben mir
Willig das Geleite. —

Wollt doch einer mit mir gehn
Nun im schönen Maien;
Schöner ist die Welt zu sehn,
Sieht man sie zu zweien!

Victor Lüchinger.

Humor.

Kindermund.

„Man darf niemals Tiere küssen, das ist zu gefährlich wegen den Krankheiten, die dabei übertragen werden können. Wer weiß mir ein Beispiel dafür?"

„Meine Tante hat immer den Papagei geküßt."

„Nun, und?"

„Der Papagei ist eingegangen."

Notizen.

Jahresbericht des Verbandes pro 1936. Dank der fast durchwegs prompten Einlieferung der Jahresrechnungen an den Verband ist es möglich geworden, den Jahresbericht einen Monat früher herauszugeben als in den Vorjahren.

Uebungsgemäß ist der Bericht sämtlichen Vorstandspräsidenten und Kassieren in den letzten Tagen zugestellt worden. Weitere Exemplare in beschränkter Zahl können zum Selbstkostenpreis von der Materialabteilung des Verbandes bezogen werden.

Um sämtliche Mitglieder der Kassabehörden mit dem Inhalt des Berichtes vertraut zu machen, wird empfohlen, denselben in Zirkulation zu setzen.

Wehranleihe-Fünfliber. Diese Erinnerungsmünze wird lt. Mitteilung des Eidgen. Finanzdepartementes in nächster Zeit zur Ausgabe gelangen. Sie soll vorab den Zeichnern der Wehranleihe reserviert werden. Die Zeichnungsstellen sind gehalten, jedem Zeichner innert angemessener Frist Gelegenheit zum Erwerb einer solchen Münze zu bieten. Die Zeichner werden in der Presse auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht. Diese Fünfliber werden zum Nennwert von 5 Fr. verabfolgt.

Es stehen nur soviele Stücke zur Verfügung, als bei der Wehranleihe-Emission Zeichner angemeldet worden sind. Im Rahmen dieser Anmeldungen können die angeschlossenen Kassen Bestellungen entgegennehmen und an den Verband weiterleiten. Gesuche (auch früher eingereichte) um weitergehende Lieferungen können nicht berücksichtigt werden.

Briefkasten.

An Fr. K. in Z. Wir empfehlen Ihnen, die einzelnen Nummern des „Raiffeisenbote" gut aufzuheben und jahrgangweise einbinden zu lassen; der Verband besorgt die Einbindung zu bescheidenem Preise. Auf diese Weise bekommen Sie wertvolle Nachschlagebände, die oft gute Dienste leisten.

An J. S. in N. Ihre Anregung, die Schweiz. Hagelversicherungsgesellschaft möchte bei der Anlage ihrer Prämiengelder auch die Raiffeisenbewegung berücksichtigen, ist z. Zt. nicht realisierbar, indem die Statuten nur Investition in Staatspapieren erlauben. Nachdem jedoch die Kantone ohne Gläubigerbefragung ihre Anleihensverpflichtungen ändern können und überschuldete Kantone eine recht fragwürdige Sicherheit bieten, erscheint eine Aenderung, welche die Berücksichtigung der in Wirklichkeit absolut mündelsichern Raiffeisenkassen erlaubt, durchaus am Platze zu sein. Wir nehmen in diesem Sinne Vormerkung und verstehen Ihre berechtigte Forderung: „Das Geld vom Lande dem Lande".

An J. Z. in T. Es ist höchst bemühend, daß man einer Verwaltung von Gemeindegeldern heute noch Vorwürfe macht, wenn sie bei ihren Anlagen die örtliche Raiffeisenkasse benützt. Ja es grenzt an Borniertheit und blinden Haß, wenn man sich herbeiläßt, deswegen sogar zu öffentlichen Beschwerden zu schreiten. Solche Leute, welche derart gegen die örtlichen Interessen arbeiten, sind eher zu bemitleiden als ernst zu nehmen und blamieren sich selbst. Anderseits geben solche Anrempelungen willkommene Gelegenheit, um die Sicherheit der Raiffeisenkassen immer wieder neuen Kreisen klar zu legen, Vorurteile zu beseitigen und neues Vertrauen zu erwerben.

An K. L. in W. Nach Erkundigungen bei der aarg. Finanzdirektion kommt die Pauschalstempelung der Sparhefte für Raiffeisenkassen nicht in Frage, sondern es bleibt dieses finanziell nur mäßig interessante Privileg großen Instituten mit einigermaßen stabilem Ein- und Auszahlungsverkehr in Frage.

Den tit. **Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen** aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A.G.

Luzern (Kornmarktgasse 6) — **Zug** — **St. Gallen** (Poststraße 10)

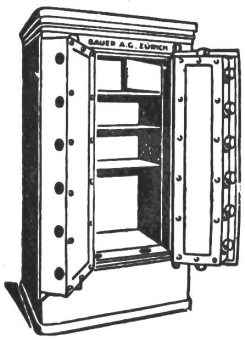

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25
Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Schriftleitung: J. Heuberger, Verbandssekretär